



# UG 11-Inneres und UG 18-Fremdenwesen

## Analyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung, vorgelegt vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (106/BA)
- ◆ Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2021 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 6 Wirkungscontrollingverordnung, vorgelegt vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (96/BA)
- ◆ Förderungsbericht 2021 gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 der Bundesregierung (III-834 d.B.)
- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 67 Abs. 4 BHG 2013 über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2022 (112/BA)



## Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand der Analyse.....	4
2	Wirkungsorientierung 2021.....	4
2.1	UG 11-Inneres.....	5
2.1.1	Gesamtüberblick.....	5
2.1.2	Wirkungsziel 1.....	7
2.1.3	Wirkungsziel 2.....	9
2.1.4	Wirkungsziel 3.....	11
2.1.5	Wirkungsziel 4.....	14
2.2	UG 18-Fremdenwesen.....	16
2.2.1	Gesamtüberblick.....	16
2.2.2	Wirkungsziel 1.....	17
2.2.3	Wirkungsziel 2.....	19
3	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2021.....	22
4	Förderungen 2021.....	23
5	Beteiligungen zum Stichtag 30. September 2022.....	25
5.1	KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial (UG 11-Inneres).....	25
5.2	Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (UG 18-Fremdenwesen).....	27
6	Überblick über den Finanzierungshaushalt in der Untergliederung.....	29
6.1	UG 11-Inneres.....	29
6.2	UG 18-Fremdenwesen.....	30



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung im BVA 2023 .....	32
Abkürzungsverzeichnis.....	44
Tabellenverzeichnis.....	46



## 1 Gegenstand der Analyse

Der Budgetdienst hat die folgenden Berichte in eigenen Analysen umfassend erörtert:

- ◆ [Analyse des Budgetdienstes zum Bericht zur Wirkungsorientierung 2021](#)
- ◆ [Analyse des Budgetdienstes zum Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2021](#)
- ◆ [Analyse des Budgetdienstes zum Förderungsbericht 2021](#)
- ◆ [Analyse des Budgetdienstes zum Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum 30. September 2022](#)

Nachfolgend werden im Hinblick auf die vorgesehene Behandlung im Unterausschuss des Budgetausschusses am 13. April 2023 die Wirkungsorientierung, Wirkungsorientierte Folgenabschätzung, Förderungen sowie das Beteiligungs- und Finanzcontrolling (einschließlich ergänzender Informationen aus dem Beteiligungsbericht 2023) der **UG 11-Inneres** und **UG 18-Fremdenwesen** näher beleuchtet.

Um die genannten Berichte auch in einen Kontext zum Budgetvollzug und zum Budget 2023 zu bringen, stellt der Budgetdienst in seiner Analyse auch die budgetären Entwicklungen der UG 11-Inneres und UG 18 Fremdenwesen im Überblick dar. Details dazu sind seiner [Untergliederungsanalyse der UG 11-Inneres und UG 18 Fremdenwesen](#) zum Entwurf des BVA 2023 zu entnehmen. Damit soll eine gemeinsame Betrachtung von Finanz- und Wirkungsinformationen forciert werden.

## 2 Wirkungsorientierung 2021

Entsprechend dem Budgetgrundsatz der Wirkungsorientierung werden im Bundesvoranschlag (BVA) die für eine Untergliederung bereitgestellten Mittel mit konkreten Wirkungs- und Leistungszielen verknüpft (Outcome/Output-Orientierung). Die Ergebnisberichterstattung erfolgt hingegen mit dem Bericht zur Wirkungsorientierung für die Wirkungsinformationen und mit dem Bundesrechnungsabschluss (BRA) für die Finanzinformationen getrennt und ist auch inhaltlich nicht miteinander verknüpft.



Der Bericht der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des BMKÖS zur Wirkungsorientierung 2021 fasst die Ergebnisse der internen Evaluierungen der einzelnen Bundesministerien zu den im BVA enthaltenen Wirkungsinformationen zusammen, wobei auf Ebene der Untergliederung die Wirkungsziele und Indikatoren sowie auf Globalbudgetebene die Maßnahmen einbezogen werden. Die Inhalte dieses Berichts stellen den Fokus der nachfolgenden Abschnitte dar. Ergänzend zu den Wirkungszielen werden in dieser Analyse wesentliche im Zuge des BFG 2022 und des BFG 2023 vorgenommene Änderungen der Wirkungsziele und Kennzahlen beschrieben.

Um eine mittelfristige Betrachtung der Wirkungsinformationen zu ermöglichen, hat der Budgetdienst die Angaben zur Wirkungsorientierung des BVA 2021 aufbereitet. Den Wirkungszielen und den Kennzahlen wurde dabei der Zielerreichungsgrad gemäß den Berichten zur Wirkungsorientierung (überplanmäßig, zur Gänze, überwiegend, teilweise und nicht erreicht) zugeordnet. Die Kennzahlen wurden weiters um Zielzustände für die Jahre ab 2022 aus den BVA 2022 und 2023 sowie teilweise auch um die Erläuterungen aus dem BVA 2023 ergänzt. Mit dieser Darstellung ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

In einem Anhang werden die im BFG 2023 enthaltenen Angaben zur Wirkungsorientierung der UG 11-Inneres und UG 18-Fremdenwesen (Wirkungsziele, Maßnahmen und Indikatoren) zusammengestellt, wobei für die Kennzahlen die in den Vorjahren angestrebten Zielzustände den Istzuständen gegenübergestellt werden.

## **2.1 UG 11-Inneres**

### **2.1.1 Gesamtüberblick**

Das BMI verfolgt seit dem Jahr 2010 die Strategie „INNEN.SICHER.“, die jährlich den jeweils neuesten Erfordernissen angepasst wird. „INNEN.SICHER.“ ist die Grundlage für alle BMI-internen Planungs- und Managementprozesse, von der Festlegung der haushaltsrechtlichen Wirkungsziele bis zum Controlling.

„INNEN.SICHER.“ stellt den eher kurzfristigen Rahmen dar, während die Teilstrategie „Innere Sicherheit“ die mittelfristige Perspektive beinhaltet und die Basis für die Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts (BKA, BMEIA, BMJ, BMLV) des Nationalen Sicherheitsrates bildet. Sie behandelt daher gesamtstaatliche Sicherheitsthemen, wie



insbesondere Beitragsleistungen des BMI zu einem gesamtstaatlichen Resilienz- und Auslandsengagementkonzept und zu Querschnittsthemen wie zivil-militärische Zusammenarbeit, Sicherheitsforschung und Bildung oder Grund- und Menschenrechte. Mit „[Sicher.Österreich. Strategie 2025/Vision 2030](#)“ hat das BMI 2021 eine mehrjährige Ressortstrategie, deren Kernbereiche unter anderem der konsequente Kurs im Bereich Asyl, Migration und Rückkehr sowie der Kampf gegen Extremismus und Terrorismus bilden, veröffentlicht.

Abgeleitet aus diesen Strategien hat das BMI im BVA 2021 für die UG 11-Inneres insgesamt vier Wirkungsziele (WZ) festgelegt. Die Wirkungsziele betreffen ein hohes Niveau der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit (WZ 1), die konsequente und zielgerichtete Kriminalitätsbekämpfung (WZ 2), den Gewaltschutz (WZ 3) und die transparente, bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Erbringung der Dienstleistungen des BMI (WZ 4). Davon wurde ein Ziel (WZ 1) als zur Gänze erreicht evaluiert, drei Ziele (WZ 2, 3 und 4) wurden als überwiegend erreicht eingestuft. Diese Wirkungsziele wurden auch 2022 und 2023 beibehalten, wobei die Zielwerte für die Jahre 2022 bzw. 2023 in mehreren Fällen entsprechend der Entwicklung der Istzustände angepasst wurden (Details siehe unten).

Sowohl die Wirkungsziele als auch die definierten Indikatoren entsprechen dem Relevanz-Kriterium. Durch die Kontinuität der Angaben zur Wirkungsorientierung über die letzten Finanzjahre zeigen sie auch mittelfristige Entwicklungen gut auf. Das Gleichstellungsziel der UG 11-Inneres betrifft den Cluster Gewaltschutz und fokussiert bei diesem auf jene Bereiche, die im BMI angesiedelt sind. Der Gewaltschutz bezieht sich grundsätzlich auf alle Gruppen, weil von Gewalt aber überwiegend Frauen und Minderjährige betroffen sein, werden diese auch als spezielle Zielgruppen angeführt.

Das BMI trägt mit seinen Wirkungszielen vor allem zu den SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen (aufgrund der angestrebten Reduktion der Verkehrsunfälle), SDG 5 – Geschlechtergleichheit (Geschlechtsspezifische Gewalt, Bildung, Beschäftigung, Führungspositionen) sowie SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl und der Position beim Better-Life-Index in der Kategorie Sicherheit) bei. Im EU-Vergleich liegt Österreich im Wesentlichen über dem EU-Schnitt, im Vergleich zu 2013 wurden Verbesserungen erzielt.



## 2.1.2 Wirkungsziel 1

**WZ 1:** Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung, Schutz kritischer Infrastrukturen und sinnvolle internationale Kooperation.

	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Erreichungsgrad laut WO-Bericht</b>	überwiegend	überwiegend	überwiegend	zur Gänze	zur Gänze

Quelle: Berichte zur Wirkungsorientierung 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021.

Das WZ 1 betrifft den Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich und wurde 2021 wie bereits im Vorjahr vom Ressort als zur Gänze erreicht eingestuft. Dieses Wirkungsziel wird mit drei Kennzahlen gemessen, welche die Zielerreichung gut abbilden. In der Umfeldanalyse führt das BMI aus, dass trotz Fortschritten insbesondere bei der Bekämpfung von Kriminalität, Extremismus und Terrorismus wesentliche Herausforderungen bei der inneren Sicherheit, vor allem durch die COVID-19-Pandemie, bestehen bleiben.

### Kennzahl 11.1.1

Kennzahl 11.1.1	Subjektives Sicherheitsgefühl									
<b>Berechnungsmethode</b>	Fragestellung: „Wie sicher fühlen Sie sich alles in allem in Österreich?“, „Wie sicher fühlen Sie sich an dem Ort an dem Sie leben?“ Skala: 1 – 4 (1 = sehr sicher, 4 = sehr unsicher); Auswertung der Antwortkategorien „sehr sicher“ und „eher sicher“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (auf Basis n=2.000)									
<b>Datenquelle</b>	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut									
<b>Messgrößenangabe</b>	%									
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
<b>Zielzustand</b>	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	
<b>Istzustand</b>	Gesamt: 92 Weiblich: 91 Männlich: 92	Gesamt: 93 Weiblich: 92 Männlich: 94	Gesamt: 94 Weiblich: 94 Männlich: 94	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	Gesamt: 94 Weiblich: 94 Männlich: 94					
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	= Zielzustand	unter Zielzustand					
<b>Erreichungsgrad laut WO-Bericht</b>	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	zur Gänze	zur Gänze					
<b>BVA 2023</b>	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert über oder gleich dem Zielwert liegt. Der Istzustand war in den Jahren 2019 bis 2021 auf einem hohen Niveau. Ziel für das Jahr 2023 ist die Steigerung des Istzustandes von 2021. Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator "(Subjektiv gemessene) Probleme mit Kriminalität, Vandalismus oder Gewalt in der Wohngegend" erhoben. Dieser Wert entwickelt sich bereits seit Jahren signifikant positiv. 5,7% der Bevölkerung gaben 2020 an, in ihrer Wohngegend Probleme durch Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus zu haben (2010 waren dies 13,4%).									

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Das „Subjektive Sicherheitsgefühl“ der Österreicher:innen lag 2021 bei 94 % und wurde damit als zur Gänze erreicht eingestuft (Zielzustand: 95 %). Die Messung erfolgt anhand einer Befragung durch ein Meinungsforschungsinstitut. Das Erreichen der Kennzahl wird durch die Beantwortung der Fragen (Wie sicher fühlen Sie sich alles in allem in Österreich? Wie sicher fühlen Sie sich an dem Ort, an dem sie leben?) mit „sehr sicher“ oder „eher sicher“ bestimmt. Die Zahl der Befragten beträgt 2.000. Der Indikator wird nach Männern und Frauen differenziert und zeigt somit unterschiedliche Wahrnehmungen der Sicherheit, wobei 2021 wie in den Vorjahren kein Unterschied zwischen Männern und Frauen gegeben war. Der Zielwert wurde ab 2020 um 5 % erhöht und für die Folgejahre gleichbleibend mit 95 % festgelegt, was als durchaus ambitioniert anzusehen ist.



### Kennzahl 11.1.2

Kennzahl 11.1.2	Better-Life-Index - Kategorie Sicherheit							
Berechnungsmethode	Mordrate und Überfallrate, Vergleich der EU-Mitgliedstaaten							
Datenquelle	Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) Better Life Index							
Messgrößenangabe	Platzierung							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	5 von 22	5 von 22	5 von 22	5 von 22	5 von 22	5 von 22	5 von 22	5 von 22
Istzustand	6 von 22	6 von 22	6 von 22	nicht verfügbar	4 von 22			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	-	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überwiegend	überwiegend	überwiegend	nicht verfügbar	überplanmäßig			
BVA 2023	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt.</p> <p>Für den Istzustand im Jahr 2020 wurden von Seiten der OECD keine Daten veröffentlicht. Im Jahr 2019 belegte Österreich Platz 6, im Jahr 2021 Platz 4, was eine signifikante Verbesserung darstellt.</p> <p>Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator zur Rate der Todesfälle durch Mord/tätlicher Angriff per 100.000 Einwohner erhoben, dieser Wert liegt 2018 bei 0,6, 2019 bei 0,5 und 2020 bei 0,4. Beim OECD Indikator "Fühlst du dich sicher, wenn du nachts alleine nach Hause gehst?" sagen 85,7% in Österreich, dass Sie sich sicher fühlen. Das sind mehr als der OECD-Durchschnitt von 73,9%.</p>							

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Im EU-weiten Ranking zum „Better-Life-Index – Kategorie Sicherheit“ landete Österreich von 2017 bis 2019 auf Rang 6 von 22 und konnte sich bis 2021 auf den 4. Platz verbessern. Als Zielzustand wurde für 2021 wie in den Vorjahren der 5. Platz unter den 22 OECD-Ländern angestrebt und bis 2024 weiter fortgeschrieben. Mit dem 4. Platz stuft das Ressort die Zielerreichung als überplanmäßig ein. Der Better-Life-Index aus dem Bereich Sicherheit berücksichtigt die Frage des Sicherheitsgefühls am Weg nachts alleine nach Hause (OECD-Durchschnitt 73,9 %, Österreich 85,7 %) und die Mordrate (2019: OECD-Durchschnitt 2,6 und Österreich 0,5 je 100.000 Einwohner:innen).

### Kennzahl 11.1.3

Kennzahl 11.1.3	Verkehrsunfälle mit Personenschaden								
Berechnungsmethode	Summe der Verkehrsunfälle mit Personenschaden								
Datenquelle	Verkehrsunfallstatistik; Statistik Austria								
Messgrößenangabe	Anzahl								
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Zielzustand	34.984	34.170	33.357	32.543	32.543	32.543	32.543	32.543	32.543
Istzustand	37.402	36.846	35.736	30.670	32.774				
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand				
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht	nicht	nicht	überplanmäßig	zur Gänze				
BVA 2023	<p>Bemessungsgrundlage für die Zielfestsetzung ist gem. Verkehrssicherheitsprogramm 2020 der um 20% verminderte Durchschnitt der Werte 2008-2010. Die Umstellung der Erfassungsmethode 2012 wurde berücksichtigt. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt. Das Verkehrssicherheitsprogramm ist 2020 ausgelaufen. Der Zielwert für 2021 wird fortgeschrieben. Die Ende Juni 2021 vorgelegte "Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021 bis 2030" wurde bereits berücksichtigt.</p> <p>Aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens während der coronabedingten Lockdowns gingen die Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in Österreich deutlich zurück. 359 Menschen verunglückten 2021 auf Österreichs Straßen tödlich. Das sind um 15 Todesopfer oder 4,4 Prozent mehr als im Jahr 2020 (344) und bedeutet gleichzeitig die bisher zweitniedrigste Zahl an Verkehrstoten seit Beginn der Aufzeichnungen im BMI im Jahr 1950.</p> <p>Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator "Todesfälle durch Straßenverkehrsunfälle; Getötete je 1 Mio. Einwohner" erhoben, dieser Wert sinkt kontinuierlich (2019: 47,0, 2020: 39,0).</p>								

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.





Der Zielzustand der „Verkehrsunfälle mit Personenschaden“, festgelegt durch das österreichische Verkehrssicherheitsprogramm 2011–2020<sup>1</sup>, wurde 2021 als zur Gänze erreicht beurteilt. Mit 32.774 Fällen liegt der Wert jedoch leicht über dem Zielzustand von 32.543 und über dem Vorjahreswert von 30.670, der jedoch auch durch die COVID-19-Pandemie außergewöhnlich niedrig war. Im Durchschnitt bedeutet dies laut [Statistik Austria](#) 90 Unfälle mit Personenschaden, 112 Verletzte und weniger als 1 Todesopfer pro Tag. Bei den Verkehrstoten wurde 2021 mit 362 das zweitgeringste Ergebnis seit Beginn der einheitlich geführten Unfallstatistik im Jahr 1961 nach 2020 mit 344 Getöteten erreicht.

Österreich liegt damit im Jahr 2021 im internationalen Vergleich besser als der EU-Durchschnitt (EU 44 und Österreich 40 Tote pro 1 Mio. Einwohner:innen). Laut BMI wurden im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Insbesondere wurde eine verkehrspolizeiliche Kontrolldichte von 2,5 Mio. Kontrollstunden erreicht und ein Schwerpunkt auf Alkohol- und Drogeneinfluss im Straßenverkehr gelegt. Es beeinflussen jedoch auch externe Faktoren (Straßenverhältnisse, Witterungsbedingungen) die Unfallstatistik und zudem ist das Verkehrsaufkommen und die Motorisierung gestiegen.

### 2.1.3 Wirkungsziel 2

WZ 2: Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen.					
	2017	2018	2019	2020	2021
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	überwiegend	überwiegend	überwiegend	überwiegend

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021.

Mit dem WZ 2, das seit 2018 jeweils überwiegend erreicht wurde, soll die Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpft werden. Die Erreichung des Wirkungsziels wird insbesondere mit drei Kennzahlen gemessen, von denen zwei als überplanmäßig und eine als nicht erreicht beurteilt wurden. In der narrativen Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels erläuterte das Ressort die Entwicklungen und Herausforderungen detailliert. Das BMI führt aus, dass das geplante Auslandsengagement wegen geringerer Abrufe und Reisebeschränkungen nicht vollständig erreicht werden konnte und dass im Bereich Cybercrime besondere Herausforderungen bestehen.

<sup>1</sup> Die Verkehrssicherheitsstrategie 2021-2030 sieht das numerische Ziel der Anzahl der Verkehrsunfälle nicht mehr vor.



### Kennzahl 11.2.1

Kennzahl 11.2.1	Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner								
Berechnungsmethode	Anzahl angezeigter strafbarer Handlungen * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre								
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI								
Messgrößenangabe	Anzahl								
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Zielzustand	6.900	6.200	6.200	6.150	6.100	5.900	6.100	6.100	
Istzustand	6.158	5.944	5.807	5.565	5.854				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand				
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig				
BVA 2023	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert unter dem Zielwert liegt. Der IST-Wert der Kennzahl, welche die Anzahl der angezeigten strafbaren Handlungen pro 100.000 EinwohnerInnen im Durchschnitt der letzten 5 Jahre zeigt, liegt im Jahr 2020 bei 5.565 Anzeigen. Im Jahr 2021 steigerte sich der IST-Wert auf 5.854 Anzeigen. Der Zielzustand für das Jahr 2023 wurde dementsprechend adaptiert. Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt für 2021 zum zweiten Mal in Folge einen signifikanten Rückgang der Gesamtanzeigen um 5,3 Prozent oder 22.854 Anzeigen (2020: 433.811, 2021: 410.957 Anzeigen), was den niedrigsten Wert seit der elektronischen Datenerfassung 2001 markiert.								

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Die „Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner:innen“ lag 2021 bei 5.854 angezeigten strafbaren Handlungen (Zielzustand: 6.100, wird mit Ausnahme 2022 bis 2024 beibehalten) und wurde wie in den Vorjahren als überplanmäßig erreicht eingestuft. An der Entwicklung seit dem Jahr 2013 lässt sich ein kontinuierlicher Rückgang feststellen (2013: 6.582). Laut [Sicherheitsbericht 2021](#) kam es nach 2020 zu einem weiteren signifikanten Rückgang der Gesamtanzeigen. Darin wird auch ausgeführt, dass sich durch die Pandemie die Lebenswirklichkeiten der Menschen ins Internet verlagert haben und in diesem Bereich vor allem die Betrugsdelikte stark angestiegen sind. Eigentumsdelikte sind 2021 gesunken und Gewaltkriminalität nach einem Rückgang 2020 wieder leicht angestiegen.

### Kennzahl 11.2.2

Kennzahl 11.2.2	Aufklärungsquote										
Berechnungsmethode	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen (Gesamtkriminalität); Durchschnitt der letzten 5 Jahre										
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI										
Messgrößenangabe	%										
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
Zielzustand	42,9	43,0	42,9	44,0	44,5	50	50	50			
Istzustand	44,0	47,0	48,8	50,7	53,0						
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand						
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig						
BVA 2023	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Die Aufklärungsquote im Durchschnitt von fünf Jahren hat sich, wie in den vorangegangenen Jahren positiv entwickelt, das Ziel konnte 2021 überplanmäßig erreicht werden. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen. Der Zielzustand wurde dementsprechend beibehalten.										

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Die „Aufklärungsquote“ wurde 2021 wie in den Vorjahren als überplanmäßig erreicht eingestuft. Der Istzustand der Kennzahl wird als Anteil der geklärten Fälle an den angezeigten Fällen als Durchschnitt der letzten 5 Jahre angegeben und betrug im Berichtsjahr 53,0 %. Laut [Sicherheitsbericht 2021](#) konnte 2021 mit 55,3 % die höchste Aufklärungsquote der letzten zehn Jahre erzielt und gegenüber dem Vorjahr um 1,1 %-Punkte und im 10-Jahresvergleich um 12,7 %-Punkte gesteigert werden. Für die Folgejahre bis 2024 wurde der Zielwert auf 50 % erhöht.



### Kennzahl 11.2.3

<b>Kennzahl 11.2.3</b>	<b>Vertrauen in die Polizei</b>							
<b>Berechnungsmethode</b>	Fragestellung: „Inwieweit vertrauen Sie persönlich der Polizei in Österreich? Skala: 1-4 (1= „vertraue ich voll und ganz“, 4 = „vertraue ich überhaupt nicht“); Auswertung der Antwortkategorien „vertraue voll und ganz“ und „vertraue überwiegend“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (Basis n=2.000)							
<b>Datenquelle</b>	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut							
<b>Messgrößenangabe</b>	%							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Zielzustand</b>	75,0	75,0	75,0	93,0	95,0	91	91	91
<b>Istzustand</b>	nicht verfügbar	90,5	89,2	91,3	87,5			
<b>Zielerreichung</b>	-	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
<b>Erreichungsgrad laut WO-Bericht</b>	nicht verfügbar	überplanmäßig	überplanmäßig	zur Gänze	nicht			
<b>BVA 2023</b>	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Der Zielzustand 2023 sieht im Vergleich zum Istzustand 2021 eine Steigerung vor. Vormals wurde die Kennzahl als Platzierung im Global Trust Report des GfK Vereins dargestellt. Der Verein hat die Umfrage eingestellt. Ab 2018 werden die Werte im Rahmen der Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI erhoben – die Prozentwerte entsprechen der vormalig angegebenen Platzierung von Platz 1, da die Fragestellung leicht abgewandelt wurde (ursprgl.: Inwieweit vertrauen Sie persönlich diesen Institutionen ganz allgemein?) Beim OGM/APA Vertrauensindex "Vertrauen in Institutionen" vom Juli 2022 erreichte die Polizei den ersten Platz vor dem Bundesheer und der Arbeiterkammer.							

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Das „Vertrauen in die Polizei“ wurde in der Evaluierung des BMI als nicht erreicht beurteilt. Die Kennzahl wird im Rahmen der Studie zur subjektiven Sicherheit des Growth from Knowledge-Instituts (GfK-Institut) erhoben, bei der abgefragt wird, in welchem Ausmaß die Befragten der Polizei persönlich vertrauen. Der angestrebte Zielwert des BMI, dass 95,0 % der Befragten der Polizei „voll und ganz“ bzw. „überwiegend“ vertrauen, konnte mit 87,5 % nicht erreicht werden. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass der Zielwert deutlich von 75,0 % im Jahr 2019 angehoben wurde und somit ambitionierter als der höchste erreichte Istwert im Jahr 2020 mit 91,3 % festgelegt wurde. Hinsichtlich der Ursachen dieser Abweichung gibt das BMI keine konkrete Analyse, sondern verweist nur auf vielfältige Einflussfaktoren, die nicht genau abschätzbar sind. Die Kennzahl wird im WO-Bericht 2021 nicht nach Frauen und Männern differenziert dargestellt, obwohl Unterschiede Hinweise auf eine zielgruppenspezifischere Polizeiarbeit liefern könnten.

#### 2.1.4 Wirkungsziel 3

<b>WZ 3: Gleichstellungsziel</b>					
Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.					
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Erreichungsgrad laut WO-Bericht</b>	überplanmäßig	zur Gänze	zur Gänze	überwiegend	überwiegend

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021.

Das WZ 3 „Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige“ ist das Gleichstellungsziel der Untergliederung und wird seit 2020 nur noch als überwiegend erreicht eingestuft. Die Erreichung des Wirkungsziels wird insbesondere mit drei Kennzahlen gemessen, wovon eine nicht und zwei überplanmäßig erreicht wurden.



### Kennzahl 11.3.1

Kennzahl 11.3.1	Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner							
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl angezeigter Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung (Familie in und ohne Hausgemeinschaft, Bekanntschaftsverhältnis, Zufallsbekanntschaft) * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre							
<b>Datenquelle</b>	Kriminalstatistik des BMI							
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Zielzustand</b>	450	430	430	430	430	430	430	430
<b>Istzustand</b>	427,9	427,6	413	443	491			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
<b>Erreichungsgrad laut WO-Bericht</b>	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	nicht	nicht			
<b>BVA 2023</b>	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt. Istzustände seit 2015 (447) stetig sinkend, seit 2020 jedoch wieder steigend. Zielzustand 2023 verfolgt eine Trendumkehr dieser Entwicklung. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen. Studien zeigen ein großes Dunkelfeld insbesondere im Bereich häusliche Gewalt, das ebenso die Kennzahl beeinflusst. Es ist nicht zuletzt auch auf mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie und der gesetzten Maßnahmen zu deren Eindämmung hinzuweisen, die zu einer starken Reduktion des öffentlichen Lebens führten. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen.							

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Die „Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohner:innen“ sanken bis 2019 kontinuierlich und das Ziel wurde deshalb bis 2019 überplanmäßig erreicht. Im 5-Jahresvergleich stieg der Wert im Jahr 2021 auf 491 Fälle an, wobei dies vor allem mit dem Anzeigeverhalten, der polizeilichen Kontrollintensität und gesetzlichen Änderungen erklärt wird, ohne diese Aspekte näher aufzugliedern. Laut Sicherheitsbericht 2021 gab es bei 68,8 % der Taten (46.621 Straftaten) eine Beziehung zwischen Täter und Opfer.

### Kennzahl 11.3.2

Kennzahl 11.3.2	Aufklärungsquote Gewaltdelikte							
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen bei Gewaltdelikten Durchschnitt der letzten 5 Jahre							
<b>Datenquelle</b>	Kriminalstatistik des BMI							
<b>Messgrößenangabe</b>	%							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Zielzustand</b>	82,0	83,0	83,0	83,0	83,0	83,0	83	85
<b>Istzustand</b>	82,9	83,3	83,7	84,6	86,0			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
<b>Erreichungsgrad laut WO-Bericht</b>	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	überplanmäßig	überplanmäßig			
<b>BVA 2023</b>	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt. Istzustände zeigen kontinuierliche Steigerungsraten. Zielzustand 2023 verfolgt eine Konsolidierung auf diesem hohen Niveau.							

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Die Kennzahl „Aufklärungsquote Gewaltdelikte“ wurde 2021 wie bereits 2020 überplanmäßig erreicht. Die Aufklärungsquote im Jahr 2021 betrug 86,2% (beim Wert von 86,0 % in der Tabelle handelt es sich um den Durchschnitt der letzten fünf Jahre), was dem höchsten Wert der letzten zehn Jahre entspricht. Die Zahl der Anzeigen wegen Gewaltkriminalität stieg laut Sicherheitsbericht 2021 gegenüber 2020 um 0,6 % auf 67.441 Anzeigen.



### Kennzahl 11.3.3

<b>Kennzahl 11.3.3</b>	<b>Wirksamkeit Annäherungsverbot</b>									
<b>Berechnungsmethode</b>	Verhältnis der Anzahl von Missachtungen des Annäherungsverbotes gem. Sicherheitspolizeigesetz (SPG) § 84/1b/2 zur Anzahl der ausgesprochenen Betretungsverbote/Annäherungsverbote gem. SPG § 38a									
<b>Datenquelle</b>	Auswertungen aus Protokollierungs-, Anzeigen- und Datenmodul (PAD) des BMI									
<b>Messgrößenangabe</b>	%									
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
<b>Zielzustand</b>	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	7,0	7,0	7	7	7		
<b>Istzustand</b>	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	3,9	3,7					
<b>Zielerreichung</b>	-	-	-	über Zielzustand	über Zielzustand					
<b>Erreichungsgrad laut WO-Bericht</b>	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig	überplanmäßig					
<b>BVA 2023</b>	Die Kennzahl beschreibt das Verhältnis der Missachtung von Annäherungsverboten (2021: 510) zur Anzahl der ausgesprochenen Betretungs-/ Annäherungsverbote (2021: 13.694). Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt. Die ursprüngliche Kennzahl „Wirksamkeit Betretungsverbote“ wird aufgrund der Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes (Gewaltschutzgesetz 2019) zur Verbesserung des Opferschutzes durch die Kennzahl „Wirksamkeit Annäherungsverbote“ ersetzt. Istwerte sind erst ab 2020 verfügbar. Zielzustand 2023 bleibt am Niveau von 2022.									

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Der Istzustand 2021 der Kennzahl „Wirksamkeit Annäherungsverbot“, die sich aus dem Verhältnis der Anzahl der Missachtungen des Annäherungsverbotes zur Gesamtanzahl der ausgesprochenen Betretungsverbote/Annäherungsverbote errechnet, betrug 3,7 % und lag damit deutlich über dem Zielzustand von 7,0 %. Die Zahl der ausgesprochenen Betretungs- und Annäherungsverbote ist 2021 auf 13.690 gestiegen (2020: 11.652), 11.238 Gefährder:innen wurden 2021 weggewiesen (2020: 9.689). Für 2023 und 2024 wird der bisherige Zielzustand von 7 %, trotz der zuletzt deutlich geringeren Quote, fortgeschrieben. Eine geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Gefährder:innen erfolgt nicht, würde jedoch Schlüsse zulassen, ob es sich nahezu ausschließlich um von Männern ausgehende Gewalt handelt.

Im BVA 2020 wurde der bisherige Indikator (Wirksamkeit Betretungsverbot<sup>2</sup>) durch den nunmehr herangezogenen Indikator „Wirksamkeit Annäherungsverbot“ ersetzt. Bei der ursprünglichen Kennzahl wurde auf die Kontrollen abgestellt, während in der Überarbeitung die Missachtungen der Annäherungs- und Betretungsverbote erfasst werden, um so die Wirkung des Annäherungsverbotes stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Dabei wurde auf die Diskussionen im Budgetausschuss, der die Eignung der Kennzahl zur Messung des Wirkungsziels mehrfach hinterfragt hat, reagiert. Die neue Kennzahl drückt stärker das Ergebnis des Verwaltungshandelns aus, die Verbesserung der Sicherheit im Sinne des Gewaltschutz wird damit nur indirekt gemessen.

<sup>2</sup> Dieser wurde anhand der Anzahl der Kontrollen, bei denen die durch Betretungsverbot Weggewiesenen in der Wohnung angetroffen werden im Verhältnis zur Anzahl der Gesamtkontrollen gemessen.



### 2.1.5 Wirkungsziel 4

<b>WZ 4: Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden.</b>					
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Erreichungsgrad laut WO-Bericht</b>	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	überwiegend	überwiegend

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021.

Auch das WZ 4 wurde 2020 und 2021 als überwiegend erreicht eingestuft. Im Jahr 2018 wurde das Wirkungsziel umformuliert und stellt damit das BMI als Servicebetrieb stärker in den Mittelpunkt. Es wird anhand von drei Kennzahlen gemessen, wovon zwei teilweise und eine zur Gänze erreicht wurden.

#### Kennzahl 11.4.1

<b>Kennzahl 11.4.1</b>	<b>Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI</b>							
<b>Berechnungsmethode</b>	Fragestellungen: Wie beurteilen Sie die Kompetenz / das Auftreten / die Serviceorientierung von MitarbeiterInnen des BM.I bei der Leistungserbringung "Anzeige wegen Diebstahl oder Sachbeschädigung/ Polizeinotruf"?; Skala: 1 – 4 (1 = sehr gut, 4 = sehr schlecht); Auswertung der Antwortkategorien „sehr gut“ und „eher gut“; Stichprobe LeistungsempfängerInnen (auf Basis n=2.000)							
<b>Datenquelle</b>	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut							
<b>Messgrößenangabe</b>	%							
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	Gesamt: 85,0 Weiblich: 85,0 Männlich: 85,0	Gesamt: 85,0 Weiblich: 85,0 Männlich: 85,0	Gesamt: 85,0 Weiblich: 85,0 Männlich: 85,0	Gesamt: 90,0 Weiblich: 90,0 Männlich: 90,0	Gesamt: 90,0 Weiblich: 90,0 Männlich: 90,0	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90
<b>Istzustand</b>	Gesamt: 90,3 Weiblich: 93,9 Männlich: 86,5	Gesamt: 84,0 Weiblich: 86,9 Männlich: 82,8	Gesamt: 88,5 Weiblich: 84,2 Männlich: 91,3	Gesamt: 84,7 Weiblich: 77,3 Männlich: 89,6	Gesamt: 86,4 Weiblich: 88,3 Männlich: 85,5			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	Gesamt und Männlich: unter Zielzustand Weiblich: über Zielzustand	Gesamt und Männlich: über Zielzustand Weiblich: unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
<b>Erreichungsgrad laut WO-Bericht</b>	überplanmäßig	Gesamt: zur Gänze Weiblich: überplanmäßig Männlich: überwiegend	Gesamt: überplanmäßig Weiblich: zur Gänze Männlich: überplanmäßig	Gesamt: teilweise Weiblich: nicht Männlich: zur Gänze	Gesamt: teilweise Weiblich: überwiegend Männlich: überwiegend			
<b>BVA 2023</b>	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt. Mit der Neuausschreibung der Erhebung ab 2018 kam es zu einer Adaptierung der Fragestellung zur Steigerung der Aussagekraft der Ergebnisse. Istzustände gesamt schwanken seit 2013 zwischen 83 und 94 %. Da es nur sehr kleine Stichproben für Männer oder Frauen gibt, fallen einzelne Extremantworten stark ins Gewicht und verzerren die Ergebnisse rasch nach oben oder nach unten. Mit dem Zielzustand 2023 wird im Vergleich zum Istzustand 2021 eine Steigerung verfolgt.							

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Der „Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI“ wurde im Jahr 2021 bei Männern und Frauen als überwiegend erreicht eingestuft, für den Gesamtwert jedoch nur als teilweise. Dies ist aus Sicht des Budgetdienstes nicht konsistent und nachvollziehbar. Insgesamt lag die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Notruf sowie Aufnahme von Diebstahlsanzeigen und Sachbeschädigungsanzeigen bei 86,4 %, wobei Frauen mit den Leistungen (88,3 %) zufriedener waren als Männer (85,5 %). Dieses Verhältnis hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 89,6 % bei Männern und 77,3 % bei Frauen gedreht. Eine solche Umkehr konnte in früheren Jahren bereits



mehrmals festgestellt werden. Konkrete inhaltliche Gründe für diese Entwicklung führt der WO-Bericht 2021 nicht an, das Ergebnis werde jedoch bei einzelnen Extremantworten aufgrund der geringen Stichprobe stark beeinflusst. Eine Überarbeitung der Methodik erscheint aus Sicht des Budgetdienstes angebracht.

### Kennzahl 11.4.2

Kennzahl 11.4.2	Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger							
Berechnungsmethode	Beschäftigungsausmaß in Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) in externen Leistungen gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zur Gesamtbeschäftigung in VBÄ							
Datenquelle	Kosten- und Leistungsrechnung BMI							
Messgrößenangabe	%							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	82,0	82,0	82,0	82,0	82,0	82	82	82
Istzustand	80,0	81,0	81,1	81,0	81,0			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	teilweise	zur Gänze	überwiegend	zur Gänze	zur Gänze			
BVA 2023	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt. Die Kennzahl zeigt an, wie sich der Zeitaufwand der Mitarbeiterinnen des BMI auf interne Leistungen (wie bspw. ressortinterne Administration, Leitungsaufgaben) und externe Leistungen (bspw. polizeiliche Ermittlungstätigkeit, Verkehrskontrollen) verteilt. Die Istzustände bewegen sich seit 2013 konstant über 80 %. Dieses Niveau soll auch 2023 gehalten werden.							

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Die „Direktleistungen für Bürger:innen“ werden vom Ressort als zur Gänze erreicht eingestuft. 81 % der im BMI erbrachten Arbeitszeiten werden direkt Leistungen für Bürger:innen zugerechnet, wobei sich dieser Wert seit 2018 weitgehend konstant gehalten hat. Dazu zählen etwa polizeiliche Kontrolltätigkeiten, Ermittlungstätigkeiten oder Zurverfügungstellung von Registeranwendungen durch das BMI. Zur Erhebung wird die Kosten- und Leistungsrechnung eingesetzt. Das Ziel von über 82 % wurde 2021 als zur Gänze erreicht eingestuft und wird in den Folgejahren beibehalten.<sup>3</sup> Insbesondere vor dem Hintergrund der Personaloffensive bietet diese Kennzahl Hinweise, inwieweit die zusätzlichen Ressourcen auch tatsächlich für Leistungen für Bürger:innen und nicht für Verwaltungstätigkeiten eingesetzt werden.

<sup>3</sup> Im Jahr 2019 wurde bei einem Istwert von 81,1 % der Indikator als überwiegend erreicht eingestuft, während er bei 81,0 % im Jahr 2020 und 2021 als zur Gänze erreicht eingestuft wird. Eine Begründung für die unterschiedliche Bewertung findet sich im WO-Bericht 2021 nicht.



### Kennzahl 11.4.3

Kennzahl 11.4.3		Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive							
Berechnungsmethode	Durchschnittlicher Anteil weiblicher VBÄ an Gesamtanzahl VBÄ innerhalb der Sicherheitsexekutive								
Datenquelle	Aufzeichnungen BMI: monatliche Standesmeldung								
Messgrößenangabe	%								
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Zielzustand	16,0	17,0	18,0	21,0	23,0	24	24	25	
Istzustand	17,0	18,4	19,6	19,9	21,1				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand				
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überwiegend	teilweise				
BVA 2023	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder höher als der Zielwert liegt. Seit 2013 wurde der Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive von 14 % (Durchschnitt 2013: 3.943 VBÄ) auf über 21 % (Durchschnitt 2021: 6.756 VBÄ) gesteigert. Die Zielzustände verfolgen diese Entwicklung weiter.								

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Das BMI beabsichtigt den „Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive“ nachhaltig zu steigern. Der Frauenanteil liegt 2021 mit 21,1 % jedoch unter dem Planwert von 23,0 % und wurde daher nur als teilweise erreicht eingestuft. Allerdings steigt der Frauenanteil seit 2017 mit 17,0 % kontinuierlich an. Für 2023 und 2024 soll der Anteil auf 24,0 % bzw. 25,0 % steigen.

## 2.2 UG 18-Fremdenwesen

### 2.2.1 Gesamtüberblick

In der UG 18-Fremdenwesen wurden 2021 zwei Wirkungsziele definiert, von denen eines den Vollzug und das Management in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen (WZ 1) und das andere eine Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration sowie die Reduzierung der irregulären Migration (WZ 2) betrifft. WZ 1 wurde in der internen Evaluierung teilweise, WZ 2 überplanmäßig erreicht. Die beiden Wirkungsziele wurden mit vier bzw. mit drei Indikatoren bewertet, wobei davon im BVA 2020 vier Indikatoren zusätzlich aufgenommen wurden. Insbesondere wurde beim WZ 1 die „Qualitätskennzahl Bescheide 1. Instanz vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)“ 2020 neu eingeführt, die aufgrund der Kritik (siehe unten) bereits im BVA 2022 wieder entfallen ist. Neu eingeführt wurden 2020 zudem Kennzahlen zum Anteil der nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz legal zugezogenen Fremden an allen nach Österreich zugewanderten Fremden bzw. der Anteil der neu zugezogenen EWR-Bürger:innen und Schweizer Bürger:innen.

Während einige Kennzahlen 2021 pandemiebedingt verfehlt wurden (z. B. Anzahl der Außerlandesbringungen, Frauenquote in Reintegrationsprogrammen), werden bei den Zielwerten für die Kennzahlen 2023 einige Verbesserungen angestrebt (insbesondere Kennzahlen zur Zuwanderung).





## 2.2.2 Wirkungsziel 1

<b>WZ 1: Gleichstellungsziel</b> Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können.					
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Erreichungsgrad laut WO-Bericht</b>	überwiegend	überwiegend	überwiegend	überwiegend	teilweise

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021.

Das WZ 1 stellt auf die „Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen“ ab. Als Gleichstellungsziel der Untergliederung berücksichtigt es den Gleichstellungsaspekt durch den dabei spezifizierten Schwerpunkt „um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können“. Im Gegensatz zu den Vorjahren (überwiegend erreicht) wird das Ziel 2021 nur mehr als teilweise erreicht eingestuft, weil die Zielwerte von drei Indikatoren nicht erreicht wurden. Nur der 2022 wieder entfallene Indikator über die evaluierten negativen Entscheidungen des BFA wurde überplanmäßig erreicht.

### Kennzahl 18.1.1

<b>Kennzahl 18.1.1</b>	<b>Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen</b>									
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen gemäß Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)									
<b>Datenquelle</b>	Integriertes Fremdenadministrationssystem (IFA)									
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl									
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>		
<b>Zielzustand</b>	10.500	12.500	12.500	12.500	12.500	10.000	10.000	12.000		
<b>Istzustand</b>	12.121	12.611	12.245	8.675	8.977					
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand					
<b>Erreichungsgrad laut WO-Bericht</b>	überplanmäßig	zur Gänze	zur Gänze	nicht	nicht					
<b>BVA 2023</b>	Im Jahr 2021 lag die Anzahl an Außerlandesbringungen bei 8.977, davon 4.805 freiwillige Ausreisen und 4.172 zwangsweise Ausreisen. Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 – Pandemie (Reisebeschränkungen, Einschränkung Flugverkehr etc.) ist der Istzustand 2021 relativ stagnierend im Vergleich zum Vorjahr. Dementsprechend wird 2023 eine Steigerung angestrebt. Weiterführende Informationen können den Statistiken des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl bzw. dem Bericht zur Evaluierung der Angaben zur Wirkungsorientierung 2021 entnommen werden. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt.									

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Die Kennzahl zur „Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen“ wurde 2021 mit 8.977 gegenüber 12.500 geplanten als nicht erreicht eingestuft. Diese setzen sich aus 46 % zwangsweisen und 54 % freiwilligen Ausreisen zusammen. Als Grund für die Verfehlung wird die COVID-19-Pandemie angeführt. Die Zielwerte werden ab 2022 niedriger angesetzt, jeweils 10.000 für 2022 und 2023 sowie 12.000 für 2024.



### Kennzahl 18.1.2

Kennzahl 18.1.2	Frauenquote in Reintegrationsprogrammen								
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil der teilnehmenden/geförderten Frauen und Mädchen in Reintegrationsprogrammen								
<b>Datenquelle</b>	Administrative Aufzeichnungen BMI in Bezug auf Projekte aus den AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) Programmen Rückkehr/Reintegration und ERIN (European Reintegration Network)								
<b>Messgrößenangabe</b>	%								
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
<b>Zielzustand</b>	nicht verfügbar	30,0	30,0	15,0	15,0	15	15	15	
<b>Istzustand</b>	25,0	13,5	7,7	9,8	8,7				
<b>Zielerreichung</b>	-	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand				
<b>Erreichungsgrad laut WO-Bericht</b>	nicht verfügbar	nicht	nicht	nicht	nicht				
<b>BVA 2023</b>	Kennzahl bildet die Gleichstellung von Frauen im Bereich Asyl und Reintegration ab. Das Ziel ist erreicht wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert ist. Der IST-Wert der Kennzahl liegt für 2019 bei 7,7 % (24 Frauen), 2020 bei 9,8 % (14 Frauen in absoluten Zahlen) und 2021 bei 8,7 (12 Frauen in absoluten Zahlen). Der Zielzustand 2023 verfolgt eine Steigerung. Die Festlegung von absoluten Zielwerten ist nicht sinnvoll, da das mögliche Gesamtvolumen für Reintegrationsprogramme unmittelbar von der jeweiligen Struktur der infrage kommenden Asylwerber und Asylwerberinnen und budgetären Rahmenbedingungen abhängig ist.								

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Die „Frauenquote in Reintegrationsprogrammen“ wurde mit 8,7 % (Zielwert: 15,0 %) wie in allen Jahren zuvor deutlich verfehlt, obwohl der Zielwert 2020 gegenüber 2019 mit 30 % halbiert wurde. Als Gründe dafür führt das BMI die Männerdominanz bei den entsprechenden Re-Integrationsprogrammen, in die hauptsächlich alleinstehende Männer zurückkehren, an. Weiters kam es zu allgemein geringeren Teilnahmezahlen aufgrund der COVID-19-Pandemie.

### Kennzahl 18.1.3

Kennzahl 18.1.3	Asylwerber im EU-Vergleich								
<b>Berechnungsmethode</b>	Platzierung Österreichs bei der Anzahl an Aufnahmen von Asylwerbern im EU-Vergleich. Die Platzierung bezieht sich auf die Gesamtanzahl an gestellten Asylanträgen pro Jahr der folgenden Personengruppe: Ein Asylbewerber ist eine Person, die während des Berichtszeitraums einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat oder als Familienangehöriger in einen solchen Antrag einbezogen ist. Ein erstmaliger Asylbewerber ist eine Person, die zum ersten Mal einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat								
<b>Datenquelle</b>	Eurostat - Asylbewerber und erstmalige Asylbewerber - jährliche aggregierte Daten								
<b>Messgrößenangabe</b>	Platzierung								
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
<b>Zielzustand</b>	nicht verfügbar	8	8	10	10	10	10	8	8
<b>Istzustand</b>	8	10	11	9	4				
<b>Zielerreichung</b>	-	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand				
<b>Erreichungsgrad laut WO-Bericht</b>	nicht verfügbar	überplanmäßig	überplanmäßig	überwiegend	nicht				
<b>BVA 2023</b>	Das Ziel ist erreicht wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert ist. Der Zielzustand 2023 verfolgt eine geringere Aufnahme von Asylwerberinnen und Asylwerbern im EU-Vergleich nach Platzierung. Pro 100.000 Einwohner wurden in Österreich im Jahr 2021 447 Asylanträge, 2020 166 Asylanträge und 2019 145 Asylanträge verzeichnet. Dies bedeutet im Vergleich der 27 EU-Mitgliedsstaaten pro Kopf 2021 den zweiten Platz, 2020 den siebten Platz und 2019 den zwölften Platz. Steigende Asylantragszahlen beeinflussen die Kennzahl.								

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Bei der Kennzahl „Asylwerber im EU-Vergleich“ liegt Österreich 2021 auf Platz 4 und hat sich somit gegenüber 2020 um fünf Plätze verschlechtert. Durch diese Kennzahl soll der Migrationsdruck beurteilt werden, wobei eine höhere Platzierung für eine geringere Anzahl an Asylanträgen im EU-Vergleich steht. Als Ziel 2021 wurde Platz 10 oder höher formuliert und Österreich hat nach sukzessiven Verbesserungen wieder Platz 4 wie im Jahr 2015 erreicht. Ab 2023 und 2024 wird im EU-Vergleich Platz 8 angestrebt.



### Kennzahl 18.1.4 (entfallen mit BVA 2022)

<b>Kennzahl 18.1.4</b>	<b>Qualitätskennzahl Bescheide 1. Instanz vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil evaluierter/kontrollierter negativer Entscheidungen an negativen Entscheidungen gesamt vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)					
<b>Datenquelle</b>	Administrative Aufzeichnungen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA)					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Zielzustand</b>	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	≥ 20	≥ 20	nicht verfügbar
<b>Istzustand</b>	nicht verfügbar	nicht verfügbar	19	47	38	nicht verfügbar
<b>Zielerreichung</b>	-	-	-	über Zielzustand	über Zielzustand	
<b>Erreichungsgrad laut WO-Bericht</b>	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig	
<b>BVA 2021</b>	Neue Qualitätskennzahl ab 2021 im Bereich Asyl, erste Bescheid-Evaluierungen wurden bereits 2019 durchgeführt (19 %), in absoluten Zahlen waren das rund 1.180 Evaluierungen. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt.					

Quellen: BVA 2021, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Die „Qualitätskennzahl Bescheide 1. Instanz vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)“ wurde 2020 neu eingeführt und misst den Anteil negativer Bescheide, die evaluiert/kontrolliert wurden. Im BFG 2021 wurde die Berechnungsmethode konkretisiert und mit  $\geq 20$  festgelegt. Der Zielwert wurde mit 38 % überplanmäßig erreicht. Es handelt sich dabei jedoch um eine Prozesskennzahl, die nach der Systematik der Wirkungsorientierung eher für die Globalbudgetebene geeignet ist.

Ab dem BVA 2022 ist die Kennzahl wieder entfallen und wurde durch die Kennzahl „Behebungsquote von Entscheidungen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) in 2. Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht“ ersetzt. Damit wurde auf die Kritik des Budgetdienstes reagiert. Als Zielwert für 2023 wird ein unter 30 % liegender Anteil der vom Bundesverwaltungsgericht abgeänderten oder behobenen Entscheidungen, die auf interne Gründe wie unsorgfältige Ermittlungen, Formalfehler oder Interpretationsfehler zurückzuführen sind, festgelegt.

### 2.2.3 Wirkungsziel 2

<b>WZ 2: Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen.</b>					
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Erreichungsgrad laut WO-Bericht</b>	*)	zur Gänze	teilweise	überwiegend	überplanmäßig

\*) Das Wirkungsziel wurde mit dem BVA 2018 erstmals aufgenommen.

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021.

Das WZ 2 stellt auf die „Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration“ ab. Dabei soll „Irreguläre Migration reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen“. Diese Präzisierung erfolgte mit dem BVA 2020, davor sollte „Illegale Migration gestoppt, legale Migration



strikt reguliert werden“. Das Ziel wird durch drei Kennzahlen gemessen und wurde 2021 ebenso wie alle drei Kennzahlen als überplanmäßig erreicht eingestuft. Aus methodischer Sicht handelt es sich grundsätzlich um geeignete Indikatoren, die allerdings nur Teilbereiche des Wirkungsziels abdecken. Die Zurückdrängung der irregulären Migration wird jedoch nur indirekt durch Zielwerte in Form von Anteilen und nicht in absoluten Zahlen gemessen. Auch die Bedarfs- und Qualifikationsorientierung kommt direkt nur in der Kennzahl zur kriteriengesteuerten Zuwanderung zum Ausdruck.

### Kennzahl 18.2.1

Kennzahl 18.2.1	Anteil der nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz legal zugezogenen Fremden an allen nach Österreich zugewanderten Fremden									
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz von Fremden an Summe aller Zuzüge von Fremden									
<b>Datenquelle</b>	Statistik Austria, migration & integration zahlen.daten.fakten									
<b>Messgrößenangabe</b>	%									
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
<b>Zielzustand</b>	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	70,0	70,0	80	80	80		
<b>Istzustand</b>	nicht verfügbar	87,51	88,25	85,5	85,0					
<b>Zielerreichung</b>	-	-	-	über Zielzustand	über Zielzustand					
<b>Erreichungsgrad laut WO-Bericht</b>	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig	überplanmäßig					
<b>BVA 2023</b>	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Im Jahr 2019 war der Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz an Zuzügen von Fremden 88,0%. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 120.600 Personen. Im Jahr 2020 war der Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz an Zuzügen von Fremden 85,5%. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 106.000 Personen. Im Jahr 2021 war der Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz an Zuzügen von Fremden 85,0%. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 106.000 Personen. Der Zielzustand 2023 bleibt gegenüber 2022 gleich.									

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Für den „Anteil der nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz legal zugezogenen Fremden an allen nach Österreich zugewanderten Fremden<sup>4</sup>“ wurde im Jahr 2021 ein Zielzustand von 70 % angestrebt und mit 85 % (d. s. 106.000 Personen) deutlich übertroffen. Der Zielwert wird auf 80 % ab dem Jahr 2022 erhöht Die Istwerte liegen jedoch bereits seit 2018 über 85 %.

<sup>4</sup> Als Gesamtwert werden sämtliche Zuzüge von Fremden gemäß Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), Asylwerber:innen sowie Saisonarbeitskräfte definiert.



### Kennzahl 18.2.2

Kennzahl 18.2.2	Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich							
Berechnungsmethode	Anteil der vergebenen „Rot-Weiß-Rot – Karten“ gemäß § 41 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und „Blauen Karten EU“ gemäß § 42 NAG an allen erteilten Erstaufenthaltstiteln für Drittstaatszugehörige							
Datenquelle	Integriertes Zentralregister (IZR: Register mit aufrechten Aufenthaltstiteln zum jeweiligen Stichtag)							
Messgrößenangabe	%							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	4,0	4,0	4,0	5,0	5,0	8	10	10
Istzustand	5,7	8,1	8,4	7,9	6,0			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig			
BVA 2023	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Im Jahr 2019 liegt der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung bei 8,4 %, das entspricht in absoluten Zahlen 1.910 vergebenen Rot-Weiß-Rot-Karten und 309 Blauen Karten EU. Im Jahr 2020 liegt der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung bei 7,9 %, das entspricht in absoluten Zahlen 1.274 vergebenen Rot-Weiß-Rot-Karten und 184 Blauen Karten EU. Im Jahr 2021 liegt der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung bei 6 %, das entspricht in absoluten Zahlen 1.788 vergebene Rot-Weiß-Rot-Karten und 286 Blaue Karten EU. Der Zielzustand 2023 wird gegenüber 2022 angehoben.							

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Durch die kriteriengesteuerte Zuwanderung soll qualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten und ihren Familienangehörigen eine nach personenbezogenen und arbeitsmarktpolitischen Kriterien gesteuerte und auf Dauer ausgerichtete Zuwanderung nach Österreich ermöglicht werden. Ihr Anteil an der Gesamtzuwanderung soll gesteigert werden. Die Erreichung der Kennzahl „Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich“ wurde vom Ressort 2021 als überplanmäßig eingestuft. Die Kennzahl misst den Anteil der vergebenen „Rot-Weiß-Rot – Karten“ und „Blauen Karten EU“ an den gesamten erteilten Erstaufenthaltstiteln für Drittstaatszugehörige. Der Anteil stieg im Zeitablauf von 4,6 % (2015) auf 8,4 % im Jahr 2019, ging aber 2021 auf 6,0 % zurück. Er lag jeweils über dem Planwert von 4,0 % bzw. 5,0 %. Da die Zielwerte mit 4,0 % bzw. 5,0 % sehr niedrig angesetzt waren, konnten sie jeweils überplanmäßig erreicht werden. Ab 2023 wird der Zielzustand auf 10,0 % erhöht.

### Kennzahl 18.2.3

Kennzahl 18.2.3	Anteil der neu zugezogenen EWR-Bürger und Schweizer Bürger an allen legal zugezogenen Fremden							
Berechnungsmethode	Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen EU/EFTA an Summe aller Zuzüge von legal zugezogenen Fremden							
Datenquelle	Statistik Austria, migration & integration zahlen.daten.fakten							
Messgrößenangabe	%							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	70,0	70,0	70	70	70
Istzustand	nicht verfügbar	74,66	73,3	77,4	77,0			
Zielerreichung	-	-	-	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig	überplanmäßig			
BVA 2023	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert nahe dem Zielwert liegt.							

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Der „Anteil der neu zugezogenen EWR-Bürger:innen und Schweizer Bürger:innen an allen legal zugezogenen Fremden“ betrug im Jahr 2021 77 % und wurde bei einem Zielwert von 70 % überplanmäßig erreicht. Für 2023 und 2024 wird weiterhin ein



Zielwert von 70 % angestrebt. Es handelt sich in absoluten Zahlen um rd. 84.500 Staatsangehörige aus der EU und EFTA-Staaten und somit stammt der überwiegende Teil der legalen Migration nach Österreich aus diesen Staaten. Mit dieser Kennzahl soll lt. BMI dargestellt werden, dass ein großer Teil der gesamten legalen Zuwanderung aus dem EWR-Raum bzw. der Schweiz erfolgt.

### 3 Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2021

Aus dem Bereich der UG 11-Inneres wurde laut dem Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung im Jahr 2021 ein (Regelungs-)Vorhaben evaluiert. Für die UG 18-Fremdenwesen wurde keine Evaluierung vorgelegt:

**Tabelle 1: Evaluierte Vorhaben 2021**

Regelungsvorhaben/ sonstige Vorhaben	Art des Vorhabens	WFA zuvor im NR	Finanzielle Gesamtauswirkungen/Nettoergebnis (in Tsd. EUR)			Be- deckung	Wirkungs- dimensionen	Ziel- erreichung
			Zeitraum	Plan gesamt	Ist gesamt			
Abschluss eines Enterprise Agreement mit der Microsoft Österreich GmbH 2016 und 2019	Vorhaben gemäß § 58 (2) BHG 2013	Nein	2016-2020	-26.843	-32.514	Ja	k.A.	zur Gänze

Abkürzung: k.A. ... keine Angabe.

Quelle: Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2021.

Beim einzigen evaluierten Vorhaben handelt es sich um den Abschluss eines IT-Vertrag mit Microsoft, dessen finanzielle Auswirkungen rd. 33 Mio. EUR für fünf Jahre betragen. Die Kostenüberschreitung von 5,7 Mio. EUR ist auf Nachlizenzierungen sowie zusätzliche Beschaffungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Trotz dieser Überschreitung wurde das Projekt als zur Gänze erreicht eingestuft, da als Meilenstein zur Beurteilung der Zielerreichung die Sicherstellung des BAKS-Betrieb gewählt wurde.

Dieses Beispiel zeigt, dass die internen Evaluierungen häufig für rein operative Vorgänge erfolgen und Augenmerk auf strategische und politisch relevante Projekte in der Berichterstattung an den Nationalrat gelegt werden sollte.



## 4 Förderungen 2021

Die vom BMI im Jahr 2021 insgesamt vergebenen Förderungen betragen 22,4 Mio. EUR und sind in den beiden Untergliederungen betraglich von untergeordneter Bedeutung. Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der direkten Förderungen in der UG 11-Inneres und der UG 18-Fremdenwesen im Überblick dar:

**Tabelle 2: Direkte Förderungen**

BMI (UG 11 und UG 18) <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2020	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA 2023	Diff. BVA 2023 - BVA 2022	
<b>DB 18.01.01-Grundversorgung und Migration (bis 2021) bzw. DB 18.01.04-Migration und Zentrale Dienste (ab 2022)</b>	<b>9,7</b>	<b>14,3</b>	<b>19,0</b>	<b>36,0</b>	<b>+17,0</b>	<b>+89,5%</b>
Zusch. lfd. Aufw. priv. Inst. (nicht einzeln veranschlagt)	0,6	0,4	5,2	20,0	+14,8	+284,6%
Projekte des AMIF (EU) (zw)	5,5	10,4	8,0	10,0	+2,0	+25,0%
Projekte des AMIF (Kofinanzierung)	3,6	3,5	5,8	6,0	+0,2	+3,4%
<b>DB 11.01.01-Zentralstelle</b>	<b>1,7</b>	<b>5,4</b>	<b>3,2</b>	<b>4,1</b>	<b>+0,9</b>	<b>+29,3%</b>
<b>DB 11.02.05-Krisenmanagement</b>	<b>0,4</b>	<b>0,8</b>	<b>0,7</b>	<b>1,1</b>	<b>+0,4</b>	<b>+51,0%</b>
Zusch. lfd. Aufw. priv. Inst. (nicht einzeln veranschlagt)	-0,0	0,3				-
Zuschüsse für lfd. Aufwand an priv. Institutionen (v.a. Transitmigration)	0,4	0,4	0,6		-0,6	-100,0%
Sonstige Förderungen DB 11.02.05	0,1	0,1	0,2	1,1	+0,9	+533,7%
<b>DB 11.02.06-Bundeskriminalamt</b>	<b>1,2</b>	<b>1,4</b>	<b>1,5</b>	<b>1,2</b>	<b>-0,3</b>	<b>-19,6%</b>
<b>DB 11.02.08-Zentrale Sicherheitsaufgaben</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,8</b>	<b>+0,5</b>	<b>+159,3%</b>
<b>DB 11.04.05-Sonstige Serviceleistungen</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>-0,0</b>	<b>-1,9%</b>
<b>Sonstige Förderungen UG 11</b>	<b>0,4</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,3</b>	<b>+0,3</b>	<b>-</b>
<b>Summe Förderungen BMI</b>	<b>14,0</b>	<b>22,4</b>	<b>24,9</b>	<b>43,7</b>	<b>+18,8</b>	<b>+75,3%</b>

Quellen: BMF, Förderungsbericht 2021, BVA 2022, BVA 2023.

Der größte Förderungsbereich des BMI betrifft den **Bereich Grundversorgung und Migration** in der UG 18-Fremdenwesen. Wesentliche Förderungen betreffen insbesondere Projekte des durch die EU eingerichteten Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), der aus EU-Mitteln und durch nationale Kofinanzierung dotiert wird.<sup>5</sup> In Summe erfolgten im Jahr 2020 Auszahlungen iHv 9,1 Mio. EUR für Förderungen des AMIF, 2021 stieg dieser Betrag auf 13,9 Mio. EUR. Für die Jahre 2022 und 2023 sind in der UG 18 Förderungen des AMIF iHv 13,8 Mio. EUR bzw. 16,0 Mio. EUR veranschlagt.

Die nicht einzeln zu veranschlagenden bzw. anzuführenden Subventionen umfassen unterschiedliche Projektförderungen im Asylbereich (z. B. psychologische Beratung und allgemeine Betreuung von Asylwerber:innen, Schulungen, Studien). Aus dieser Position wurden 2020 Förderungen iHv 0,6 Mio. EUR und 2021 Förderungen iHv 0,4 Mio. EUR geleistet. 2022 steigen diese Mittel auf 5,2 Mio. EUR und 2023 auf

<sup>5</sup> Weitere Zahlungen an den AMIF werden aus der UG 10-Bundeskanzleramt (DB 10.01.06-„Integration“) getätigt.



20,0 Mio. EUR, wobei die Erhöhung auf Zuschüsse an private Institutionen iHv 14,8 Mio. EUR für Vorhaben in der Ukraine bzw. sonstige Drittstaatenprojekte (darunter Bildungsprojekte in Syrien, Pakistan und Jordanien, Grenzschutzprojekte in Tunesien, Pakistan, Reintegrationsunterstützung für freiwillige Rückkehrer:innen) zurückzuführen ist.

Die **übrigen Förderungen des BMI** verteilen sich auf mehrere Detailbudgets der UG 11-Inneres. Im Jahr 2020 wurden aus der UG 11 Förderungen iHv 4,3 Mio. EUR und im Jahr 2021 iHv 8,1 Mio. EUR ausbezahlt. Für die Jahre 2022 und 2023 sind in der UG 11 Förderungen iHv 5,9 Mio. EUR bzw. 7,7 Mio. EUR budgetiert.

Größere Förderungsauszahlungen erfolgen vor allem im Bereich der Zentralstelle (DB 11.01.01) sowie des Bundeskriminalamts (DB 11.02.06). Die Förderungen der Zentralstelle lagen in den Jahren 2020 und 2021 bei 1,7 Mio. EUR bzw. 5,4 Mio. EUR und betrafen unter anderem die Förderung von Sicherheitsmaßnahmen bzw. der International Anti-Corruption Academy (IACA). Die Steigerung im Jahr 2021 geht dabei auf die jährliche Zuwendung iHv 2,0 Mio. EUR an das Österreichische Rote Kreuz gemäß § 10b Rotkreuzgesetz zur Sicherung seiner nachhaltigen Funktionsfähigkeit als anerkannte nationale Gesellschaft des Roten Kreuzes zurück, weil 2021 sowohl die Förderung für 2020 als auch für 2021, insgesamt somit 4,0 Mio. EUR, ausbezahlt wurde. Aus diesem Grund sinken im BVA 2022 und 2023 auch die Gesamtförderungen im DB 11.01.01 auf 3,2 Mrd. EUR bzw. 4,1 Mrd. EUR.

Aus dem Bereich des Bundeskriminalamts werden vor allem Projekte im Rahmen der Prävention und des Opferschutzes gefördert. Die diesbezüglichen Förderungen betragen im Jahr 2021 1,4 Mio. EUR (2020: 1,2 Mio. EUR), in den Jahren 2022 und 2023 sind Fördermittel von 1,5 Mio. EUR bzw. 1,2 Mio. EUR veranschlagt.





## **5 Beteiligungen zum Stichtag 30. September 2022**

Dem BMI kommt die Eigentümerfunktion hinsichtlich der Beteiligung an der KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial und der 2020 neu geschaffenen Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BBU-GmbH) zu.

### **5.1 KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial (UG 11-Inneres)**

Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial wurde am 1. Jänner 2017 durch das Gedenkstättengesetz (BGBl. I Nr. 74/2016) als Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Ihre Aufgaben stehen im Zusammenhang mit der Bewahrung und Förderung des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus und mit der Präventionsarbeit. Das Ziel der KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial ist die Sensibilisierung gegenüber nationalsozialistischer Wiederbetätigung, Antisemitismus, Rassismus, Diskriminierung von Minderheiten und Demokratiefeindlichkeit. Weiters soll sie dazu beitragen, das Wissen über die nationalsozialistischen Massenverbrechen im ehemaligen KZ Mauthausen, im ehemaligen KZ Gusen sowie in allen Außenlagern im öffentlichen Gedächtnis zu bewahren.

Durch das Gedenkstättengesetz sollte ein rechtlicher Rahmen geschaffen werden, der bedarfsgerechte Organisationsstrukturen zum Zwecke der Wirkungsorientierung ermöglicht. Dazu wurde ein Kuratorium als Aufsichtsorgan eingerichtet und ein gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Beirat etabliert. Im Rahmen einer Bundesanstalt soll durch mehr Flexibilität beim Personal und Budget die Verbreiterung und Vertiefung des Angebotes und die Diversifikation der dafür erforderlichen Leistungen besser bewerkstelligt werden können als in ministeriellen Verwaltungsstrukturen. Die Finanzierung der Bundesanstalt erfolgt durch jährlich anzupassende finanzielle Zuwendungen des BMI, die im jeweiligen Kalenderjahr in Form von Vorschüssen in zwei Teilbeträgen bis zum 5. Jänner und 5. Juli zu überweisen sind, sowie durch sonstige Einnahmen (z. B. zweckgebundene Zuschüsse der Gebietskörperschaften sowie andere Drittmittel, Entgelte für Leistungen der Bundesanstalt, Lizenz- oder Leihgebühren).



Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Kennzahlen der KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling:

**Tabelle 3: Kennzahlen der KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2019 bis 2022)**

Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial						
Bezeichnung		2019	2020	2021	2022 (Plan/BVA)	2022 (Vorschau)
<b>BETEILIGUNGSCONTROLLING, Unternehmenskennzahlen</b>						
Eigenmittel (EM)	<i>in Mio. EUR</i>	1,6	1,6	1,7	1,6	1,5
Eigenmittelquote	<i>in %</i>	61,0	55,1	57,5		
Umsatzerlöse	<i>in Mio. EUR</i>	4,7	4,6	4,8	5,4	5,3
Beschäftigte	VBÄ	49,6	49,5	52,7	64,5	65,7
Personalaufwand	<i>in Mio. EUR</i>	2,4	2,5	2,8	3,6	3,5
Personalaufwand/MA	<i>in Tsd. EUR</i>	48,8	50,7	52,5	55,3	53,3
Ergebnis vor Steuern	<i>in Mio. EUR</i>	0,2	0,0	0,1	0,0	-0,1
Cashflow aus dem Ergebnis	<i>in Mio. EUR</i>	0,4	0,2	0,3	0,2	0,1
<b>FINANZCONTROLLING</b>						
Auszahlungen	<i>in Mio. EUR</i>	4,5	4,3	4,5	5,1	5,1
Einzahlungen	<i>in Mio. EUR</i>	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling 2020 bis 2022 jeweils zum Stichtag 30. September, Eigenmittelquote aus dem Beteiligungsbericht 2023.

Die Kennzahlen der Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial entwickelten sich im Zeitraum zwischen 2019 und 2021 ohne markante Veränderungen. Die Eigenmittelquote fällt leicht von 61,0 % auf 57,5 %. In den Jahren 2019 bis 2021 konnten ein positives Ergebnis vor Steuern sowie ein positiver Cashflow aus dem Ergebnis erzielt werden. Während die Umsatzerlöse bis 2021 nur leicht auf 4,8 Mio. EUR anstiegen, sollen sie sich 2022 auf 5,3 Mio. EUR erhöhen, wobei diese weitgehend mit den Auszahlungen des Bundes durch die Aufstockung der Basisfinanzierung im Jahr 2022 auf 4,7 Mio. EUR korrespondieren.

Die Anzahl der Beschäftigten nahm von rd. 50 Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) im Jahr 2019 bis 2021 auf 53 VBÄ zu. Durch die Aufstockung um 13 VBÄ (Übernahme von 8 Mitarbeiter:innen mit freiem Dienstvertrag, Besetzung der Gedenkstätte Gusen mit 3 VBÄ sowie Back-Office-Personal mit 2 VBÄ) werden 2022 auch beim Personalaufwand weitere Steigerungen (+0,7 Mio. EUR in der Vorschau im Vergleich zum Erfolg 2021) erwartet.



## **5.2 Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (UG 18-Fremdenwesen)**

Die österreichische Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BBU-GmbH) ist eine Gesellschaft im Eigentum der Republik Österreich, die am 1. Juli 2020 eingerichtet wurde.

Als Aufgaben der BBU-GmbH definiert der § 2 des BBU-Errichtungsgesetzes die Betreuung von Asylwerber:innen in den Erstaufnahmezentren in Traiskirchen und Thalham sowie in den sonstigen Bundesbetreuungsstellen für Asylwerber:innen, bis die Zuständigkeit für die Betreuung an die Länder übergeht. Ab 1. Jänner 2021 obliegt der BBU-GmbH zudem die Rechtsberatung von Asylwerber:innen im Verfahren vor dem BFA sowie im Falle einer Beschwerde gegen einen Bescheid des BFA oder einer Säumnisbeschwerde im Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht, ebenso die Rückkehrberatung und die Rückkehrhilfe. Weiters stellt die BBU-GmbH für die Überwachung von Abschiebungen Menschenrechtsbeobachter:innen und für Verfahren vor Behörden Dolmetscher:innen zur Verfügung. Die Beschäftigten der BBU-GmbH, die solche Aufgaben wahrnehmen, sind dabei weisungsfrei.

Als Zielsetzung führt die WFA des BBU-Errichtungsgesetzes die weitere Gewährleistung einer hochqualitativen Betreuung von Asylwerbenden bei gleichzeitiger Kostensenkung, die Gewährleistung von objektiver Rechtsberatung und die weitere Forcierung von freiwilliger Rückkehr durch qualitätsvolle Rückkehrberatung an. In der WFA sind für 2019 und 2020 Zusatzauszahlungen iHv insgesamt 10 Mio. EUR im Wesentlichen für die Errichtung der BBU-GmbH angegeben. Ab 2021 sollen dann gegenüber den bisherigen Betreuungskosten jährlich Einsparungen zwischen 12 Mio. EUR und 15 Mio. EUR erzielt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Übernahme der Betreuung von Asylwerber:innen nicht wie ursprünglich geplant Mitte 2020, sondern erst Anfang 2021 erfolgte.



Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Kennzahlen der BBU-GmbH aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling:

**Tabelle 4: Kennzahlen der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2020 bis 2022)**

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH					
Bezeichnung		2020	2021	2022 (Plan/BVA)	2022 (Vorschau)
<b>BETEILIGUNGSCONTROLLING, Unternehmenskennzahlen</b>					
Eigenmittel (EM)	<i>in Mio. EUR</i>	1,9	1,7	1,4	1,5
Eigenmittelquote	<i>in %</i>	12,3	5,2		
Umsatzerlöse	<i>in Mio. EUR</i>	11,1	94,8	80,0	154,4
Beschäftigte	VBÄ	52,1	709,4	693,4	971,1
Personalaufwand	<i>in Mio. EUR</i>	3,8	39,4	39,5	53,4
Personalaufwand/MA	<i>in Tsd. EUR</i>	72,2	55,6	57,0	55,0
Ergebnis vor Steuern	<i>in Mio. EUR</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
Cashflow aus dem Ergebnis	<i>in Mio. EUR</i>	0,4	0,6	0,6	1,5
<b>FINANZCONTROLLING</b>					
Auszahlungen	<i>in Mio. EUR</i>	11,1	89,9	80,0	154,2
Einzahlungen	<i>in Mio. EUR</i>	0,7	3,5	3,7	3,7

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling 2020 bis 2022 jeweils zum Stichtag 30. September, Eigenmittelquote aus dem Beteiligungsbericht 2023.

Da die vollständige operative Geschäftsaufnahme erst Anfang 2021 erfolgte, sind die Kennzahlen mit dem Jahr 2020 nicht vergleichbar. Zwischen der Vorschau 2022 sowie dem Erfolg 2021, aber auch dem Plan 2022 zeigt sich eine deutliche Steigerung der Umsatzerlöse durch die Ausweitung der Geschäftstätigkeit, die vor allem auf die Zusatzaufgaben durch den Ukrainekrieg sowie die gestiegenen Asylanträge zurückzuführen ist. Die Umsatzerlöse, die durch den Bund zur Verfügung gestellt werden, steigen von 94,8 Mio. EUR auf voraussichtlich 154,4 Mio. EUR an. Dieser Anstieg korrespondiert mit der Erhöhung des Personalstands von rd. 710 VBÄ im Jahr 2021 auf rd. 970 VBÄ in der Vorschau 2022.



## 6 Überblick über den Finanzierungshaushalt in der Untergliederung

### 6.1 UG 11-Inneres

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der Aus- und Einzahlungen auf Global- und Detailbudgetebene dargestellt:

Tabelle 5: Aus- und Einzahlungen in der UG 11-Inneres

Finanzierungshaushalt							
UG 11		Erfolg 2021	BVA 2022	vorl. Erf. 2022	BVA 2023	Diff. BVA 2023 - vorl. Erf. 2022	
in Mio. EUR							
<b>11</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>3.182,2</b>	<b>3.245,9</b>	<b>3.294,8</b>	<b>3.650,8</b>	<b>+356,0</b>	<b>+10,8%</b>
<b>11.01</b>	<b>Steuerung</b>	<b>105,6</b>	<b>114,6</b>	<b>109,8</b>	<b>129,1</b>	<b>+19,3</b>	<b>+17,6%</b>
11.01.01	Zentralstelle	55,5	60,9	56,7	52,3	-4,4	-7,8%
11.01.02	Sicherheitsakademie	50,1	53,8	53,1	66,8	+13,8	+25,9%
11.01.03	EU und Internationales				10,0	+10,0	-
<b>11.02</b>	<b>Sicherheit</b>	<b>2.711,3</b>	<b>2.763,7</b>	<b>2.831,2</b>	<b>3.088,9</b>	<b>+257,6</b>	<b>+9,1%</b>
11.02.01	Landespolizeidirektionen	2.390,4	2.400,1	2.468,0	2.689,7	+221,7	+9,0%
11.02.02	Auslandseinsätze	13,0	16,4	20,1	25,2	+5,1	+25,2%
11.02.03	Direktion Spezialeinheiten/Einsatzkommando Cobra	88,3	86,5	95,3	156,3	+61,0	+64,0%
11.02.05	Krisenmanagement	9,6	8,0	9,3	12,8	+3,5	+37,9%
11.02.06	Bundeskriminalamt	93,0	94,7	101,9	109,9	+8,0	+7,8%
11.02.07	Flugpolizei	17,1	16,1	17,8		-17,8	-100,0%
11.02.08	Zentrale Sicherheitsaufgaben	99,9	141,9	118,7	95,0	-23,8	-20,0%
<b>11.03</b>	<b>Recht/Wahlen</b>	<b>37,6</b>	<b>32,4</b>	<b>28,6</b>	<b>31,6</b>	<b>+3,0</b>	<b>+10,5%</b>
11.03.05	Legistik, Wahlen und rechtliche Angelegenheiten	28,4	22,5	19,1	21,4	+2,3	+11,9%
11.03.06	Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung	9,2	9,9	9,5	10,2	+0,7	+7,6%
<b>11.04</b>	<b>Services</b>	<b>327,6</b>	<b>335,2</b>	<b>325,1</b>	<b>401,2</b>	<b>+76,1</b>	<b>+23,4%</b>
11.04.03	Bau/Liegenschaften (zentrale Dienste)	132,7	113,4	113,2	53,8	-59,5	-52,5%
11.04.04	Direktion Digitale Services	171,9	197,9	184,2	308,0	+123,8	+67,2%
11.04.05	Sonstige Serviceleistungen	23,0	23,9	27,7	39,5	+11,8	+42,5%
<b>11</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>142,2</b>	<b>141,8</b>	<b>154,5</b>	<b>141,9</b>	<b>-12,7</b>	<b>-8,2%</b>
<b>11.01</b>	<b>Steuerung</b>	<b>1,0</b>	<b>0,7</b>	<b>1,3</b>	<b>0,7</b>	<b>-0,6</b>	<b>-48,8%</b>
<b>11.02</b>	<b>Sicherheit</b>	<b>130,2</b>	<b>132,0</b>	<b>142,5</b>	<b>132,0</b>	<b>-10,5</b>	<b>-7,4%</b>
davon							
11.02.01	Landespolizeidirektionen	114,9	113,8	125,7	117,1	-8,6	-6,9%
11.02.05	Krisenmanagement	4,5	3,7	4,1	3,6	-0,4	-10,3%
11.02.08	Zentrale Sicherheitsaufgaben	8,0	10,5	7,7	6,4	-1,3	-16,4%
<b>11.03</b>	<b>Recht/Wahlen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>	<b>0,1</b>	<b>-0,1</b>	<b>-63,9%</b>
<b>11.04</b>	<b>Services</b>	<b>11,0</b>	<b>9,1</b>	<b>10,5</b>	<b>9,2</b>	<b>-1,4</b>	<b>-13,0%</b>
davon							
11.04.04	Direktion Digitale Services	10,5	8,6	10,0	8,6	-1,4	-13,9%
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>		<b>-3.039,9</b>	<b>-3.104,1</b>	<b>-3.140,2</b>	<b>-3.508,9</b>	<b>-368,7</b>	<b>-</b>

Quellen: BRA 2021, Vorläufiger Gebarungserfolg 2022, BVA 2022, BVA 2023.

Die Ansicht der Untergliederung auf Globalbudgetebene ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 11-Inneres \(Budgetgliederung\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.



Die Auszahlungen betragen im vorläufigen Erfolg des Jahres 2022 insgesamt 3.294,8 Mio. EUR. Sie waren damit um 112,6 Mio. EUR höher als 2021 und um 48,9 Mio. EUR bzw. 1,5 % höher als budgetiert. Im BVA 2023 sind Auszahlungen iHv 3,65 Mrd. EUR vorgesehen. Dies bedeutet einen Anstieg um 10,8 % im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2022 bzw. um 14,7 % zum Erfolg 2021. Eine detaillierte Erläuterung der Entwicklung der Aus- und Einzahlungen ist der vom Budgetdienst veröffentlichten [Untergliederungsanalyse der UG 11-Inneres zum BFG-E 2023 und zum BFRG-E 2023-2026](#) zu entnehmen. Diese basiert auf dem Stand vor den Beratungen im Ausschuss.

## 6.2 UG 18-Fremdenwesen

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der **Aus- und Einzahlungen** auf Global- und Detailbudgetebene dargestellt:

**Tabelle 6: Aus- und Einzahlungen in der UG 18-Fremdenwesen**

Finanzierungshaushalt							
UG 18		Erfolg 2021	BVA 2022	vorl. Erf. 2022	BVA 2023	Diff. BVA 2023 - vorl. Erf. 2022	
		in Mio. EUR					
<b>18</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>357,5</b>	<b>747,4</b>	<b>582,2</b>	<b>1.054,8</b>	<b>+472,6</b>	<b>+81,2%</b>
<b>18.01</b>	<b>Fremdenwesen</b>	<b>357,5</b>	<b>747,4</b>	<b>582,2</b>	<b>1.054,8</b>	<b>+472,6</b>	<b>+81,2%</b>
18.01.01	Grundversorgung	252,1	606,3	435,9	867,4	+431,4	+99,0%
18.01.02	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Rückkehr	86,9	90,0	92,3	103,4	+11,1	+12,0%
18.01.03	Infrastruktur	2,3	3,7	1,8	7,9	+6,1	+331,8%
18.01.04	Migration und Zentrale Dienste	10,7	41,5	46,4	69,8	+23,5	+50,6%
18.01.05	Grenz-, Visa- und fremdenpolizeiliche Angelegenheiten	5,5	5,9	5,7	6,2	+0,5	+8,8%
<b>18</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>14,9</b>	<b>19,7</b>	<b>49,0</b>	<b>38,0</b>	<b>-10,9</b>	<b>-22,3%</b>
<b>18.01</b>	<b>Fremdenwesen</b>	<b>14,9</b>	<b>19,7</b>	<b>49,0</b>	<b>38,0</b>	<b>-10,9</b>	<b>-22,3%</b>
	davon						
18.01.01	Grundversorgung	13,5	8,1	25,0	21,4	-3,6	-14,4%
18.01.04	Migration und Zentrale Dienste	0,0	11,0	23,0	16,0	-7,0	-30,3%
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-342,6</b>	<b>-727,7</b>	<b>-533,2</b>	<b>-1.016,7</b>	<b>-483,5</b>	<b>-</b>

Quellen: BRA 2021, Vorläufiger Gebarungserfolg 2022, BVA 2022, BVA 2023.

Die Ansicht der Untergliederung auf Detailbudgetebene ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 18-Fremdenwesen \(Budgetgliederung\)](#) zu entnehmen.

Die Auszahlungen betragen im vorläufigen Erfolg des Jahres 2022 insgesamt 582,2 Mio. EUR. Sie waren damit um rd. 225 Mio. EUR höher als 2021, aber um rd. 165 Mio. EUR bzw. 22 % niedriger als budgetiert. Der Hauptgrund liegt in den aufgrund der gestiegenen Asylanträgen erhöhten Auszahlungen für die Grundversorgung.



Im BVA 2023 sind Auszahlungen iHv 1.054,8 Mio. EUR vorgesehen. Dies bedeutet einen Anstieg um 41 % im Vergleich zum BVA 2022 bzw. um 195 % zum Erfolg 2021. Eine detaillierte Erläuterung der Entwicklung der Aus- und Einzahlungen ist der vom Budgetdienst veröffentlichten [Untergliederungsanalyse der UG 18-Fremdenwesen zum BFG-E 2023 und zum BFRG-E 2023-2026](#) zu entnehmen. Diese basiert auf dem Stand vor den Beratungen im Ausschuss.



## Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung im BVA 2023

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2019 bis 2021 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA 2023 mit BVA 2022)		
Neu	Umformulierung Wirkungsziel (zusätzlicher oder entfallener inhaltlicher Aspekt)	Geringe Umformulierung Wirkungsziel (textlich angepasst) bzw. Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

### UG 11-Inneres

#### Wirkungsziel 1:

Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, ins-besondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung und Schutz kritischer Infrastrukturen.

#### Maßnahmen

- ◆ Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz.
- ◆ Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen.





## Indikatoren

Kennzahl 11.1.1	Subjektives Sicherheitsgefühl					
Berechnungsmethode	Fragestellung: „Wie sicher fühlen Sie sich alles in allem in Österreich?“, „Wie sicher fühlen Sie sich an dem Ort an dem Sie leben?“ Skala: 1 – 4 (1 = sehr sicher, 4 = sehr unsicher); Auswertung der Antwortkategorien „sehr sicher“ und „eher sicher“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (auf Basis n=2.000)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95
Istzustand	Gesamt: 94 Weiblich: 94 Männlich: 94	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	Gesamt: 94 Weiblich: 94 Männlich: 94			
Zielerreichung	über Zielzustand	= Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert über oder gleich dem Zielwert liegt.            Der Istzustand war in den Jahren 2019 bis 2021 auf einem hohen Niveau. Ziel für das Jahr 2023 ist die Steigerung des Istzustandes von 2021.            Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator "(Subjektiv gemessene) Probleme mit Kriminalität, Vandalismus oder Gewalt in der Wohngegend" erhoben. Dieser Wert entwickelt sich bereits seit Jahren signifikant positiv. 5,7% der Bevölkerung gaben 2020 an, in ihrer Wohngegend Probleme durch Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus zu haben (2010 waren dies 13,4%).</p>					

Kennzahl 11.1.2	Better-Life-Index - Kategorie Sicherheit					
Berechnungsmethode	Mordrate und Überfallrate, Vergleich der EU-Mitgliedstaaten					
Datenquelle	Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) Better Life Index					
Messgrößenangabe	Platzierung					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	5 von 22	5 von 22	5 von 22	5 von 22	5 von 22	5 von 22
Istzustand	6 von 22	n.v. von 22	4 von 22			
Zielerreichung	unter Zielzustand	-	unter Zielzustand			
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt.            Für den Istzustand im Jahr 2020 wurden von Seiten der OECD keine Daten veröffentlicht. Im Jahr 2019 belegte Österreich Platz 6, im Jahr 2021 Platz 4, was eine signifikante Verbesserung darstellt.            Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator zur Rate der Todesfälle durch Mord/tätlicher Angriff per 100.000 Einwohner erhoben, dieser Wert liegt 2018 bei 0,6, 2019 bei 0,5 und 2020 bei 0,4. Beim OECD Indikator "Fühlst du dich sicher, wenn du nachts alleine nach Hause gehst?" sagen 85,7% in Österreich, dass Sie sich sicher fühlen. Das sind mehr als der OECD-Durchschnitt von 73,9%.</p>					



<b>Kennzahl 11.1.3</b>	<b>Verkehrsunfälle mit Personenschaden</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Summe der Verkehrsunfälle mit Personenschaden					
<b>Datenquelle</b>	Verkehrsunfallstatistik; Statistik Austria					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	33.357	32.543	32.543	32.543	32.543	32.543
<b>Istzustand</b>	35.736	30.670	32.774			
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>Bemessungsgrundlage für die Zielfestsetzung ist gem. Verkehrssicherheitsprogramm 2020 der um 20% verminderte Durchschnitt der Werte 2008-2010. Die Umstellung der Erfassungsmethode 2012 wurde berücksichtigt. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt. Das Verkehrssicherheitsprogramm ist 2020 ausgelaufen. Der Zielwert für 2021 wird fortgeschrieben. Die Ende Juni 2021 vorgelegte "Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021 bis 2030" wurde bereits berücksichtigt.</p> <p>Aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens während der coronabedingten Lockdowns gingen die Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in Österreich deutlich zurück. 359 Menschen verunglückten 2021 auf Österreichs Straßen tödlich. Das sind um 15 Todesopfer oder 4,4 Prozent mehr als im Jahr 2020 (344) und bedeutet gleichzeitig die bisher zweitniedrigste Zahl an Verkehrstoten seit Beginn der Aufzeichnungen im BMI im Jahr 1950.</p> <p>Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator "Todesfälle durch Straßenverkehrsunfälle; Getötete je 1 Mio. Einwohner" erhoben, dieser Wert sinkt kontinuierlich (2019: 47,0, 2020: 39,0).</p>					

## Wirkungsziel 2:

Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen.

## Maßnahmen

- ◆ Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden.
- ◆ Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei im Rahmen des Außengrenzschatzes.
- ◆ Stärkung der Cyber-Crime - Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität.
- ◆ Bekämpfung von Korruption zur Stärkung der Integrität der öffentlichen Verwaltung.



### Indikatoren

<b>Kennzahl 11.2.1</b>	<b>Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl angezeigter strafbarer Handlungen * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
<b>Datenquelle</b>	Kriminalstatistik des BMI					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	6.200	6.150	6.100	5.900	6.100	6.100
<b>Istzustand</b>	5.807	5.565	5.854			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert unter dem Zielwert liegt.                  Der IST-Wert der Kennzahl, welche die Anzahl der angezeigten strafbaren Handlungen pro 100.000 EinwohnerInnen im Durchschnitt der letzten 5 Jahre zeigt, liegt im Jahr 2020 bei 5.565 Anzeigen. Im Jahr 2021 steigerte sich der IST-Wert auf 5.854 Anzeigen. Der Zielzustand für das Jahr 2023 wurde dementsprechend adaptiert.                  Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt für 2021 zum zweiten Mal in Folge einen signifikanten Rückgang der Gesamtanzeigen um 5,3 Prozent oder 22.854 Anzeigen (2020: 433.811, 2021: 410.957 Anzeigen), was den niedrigsten Wert seit der elektronischen Datenerfassung 2001 markiert.</p>					

<b>Kennzahl 11.2.2</b>	<b>Aufklärungsquote</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen (Gesamtkriminalität); Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
<b>Datenquelle</b>	Kriminalstatistik des BMI					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	42,9	44	44,5	50	50	50
<b>Istzustand</b>	48,8	50,7	53			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt.                  Die Aufklärungsquote im Durchschnitt von fünf Jahren hat sich, wie in den vorangegangenen Jahren positiv entwickelt, das Ziel konnte 2021 überplanmäßig erreicht werden. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen. Der Zielzustand wurde dementsprechend beibehalten.</p>					



<b>Kennzahl 11.2.3</b>	<b>Vertrauen in die Polizei</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Fragestellung: „Inwieweit vertrauen Sie persönlich der Polizei in Österreich? Skala: 1-4 (1= „vertraue ich voll und ganz“, 4 = „vertraue ich überhaupt nicht“); Auswertung der Antwortkategorien „vertraue voll und ganz“ und „vertraue überwiegend“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (Basis n=2.000)					
<b>Datenquelle</b>	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	75	93	95	91	91	91
<b>Istzustand</b>	89,2	91,3	87,5			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt.                  Der Zielzustand 2023 sieht im Vergleich zum Istzustand 2021 eine Steigerung vor.                  Vormalig wurde die Kennzahl als Platzierung im Global Trust Report des GfK Vereins dargestellt. Der Verein hat die Umfrage eingestellt. Ab 2018 werden die Werte im Rahmen der Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI erhoben – die Prozentwerte entsprechen der vormalig angegebenen Platzierung von Platz 1, da die Fragestellung leicht abgewandelt wurde (ursprgl.: Inwieweit vertrauen Sie persönlich diesen Institutionen ganz allgemein?)                  Beim OGM/APA Vertrauensindex "Vertrauen in Institutionen" vom Juli 2022 erreichte die Polizei den ersten Platz vor dem Bundesheer und der Arbeiterkammer.</p>					

### Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.

### Maßnahmen

- ◆ Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt.
- ◆ Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt.



## Indikatoren

Kennzahl 11.3.1	Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl angezeigter Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung (Familie in und ohne Hausgemeinschaft, Bekanntschaftsverhältnis, Zufallsbekanntschaft) * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
<b>Datenquelle</b>	Kriminalstatistik des BMI					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Zielzustand</b>	430	430	430	430	430	430
<b>Istzustand</b>	413	443	491			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt. Istzustände seit 2015 (447) stetig sinkend, seit 2020 jedoch wieder steigend. Zielzustand 2023 verfolgt eine Trendumkehr dieser Entwicklung.</p> <p>Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen. Studien zeigen ein großes Dunkelfeld insbesondere im Bereich häusliche Gewalt, das ebenso die Kennzahl beeinflusst. Es ist nicht zuletzt auch auf mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie und der gesetzten Maßnahmen zu deren Eindämmung hinzuweisen, die zu einer starken Reduktion des öffentlichen Lebens führten. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen.</p>					

Kennzahl 11.3.2	Aufklärungsquote Gewaltdelikte					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen bei Gewaltdelikten Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
<b>Datenquelle</b>	Kriminalstatistik des BMI					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Zielzustand</b>	83	83	83	83	85	85
<b>Istzustand</b>	83,7	84,6	86			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt. Istzustände zeigen kontinuierliche Steigerungsraten. Zielzustand 2023 verfolgt eine Konsolidierung auf diesem hohen Niveau.</p>					

Kennzahl 11.3.3	Wirksamkeit Annäherungsverbot					
<b>Berechnungsmethode</b>	Verhältnis der Anzahl von Missachtungen des Annäherungsverbotes gem. Sicherheitspolizeigesetz (SPG) § 84/1b/2 zur Anzahl der ausgesprochenen Betretungsverbote/Annäherungsverbote gem. SPG § 38a					
<b>Datenquelle</b>	Auswertungen aus Protokollierungs-, Anzeigen- und Datenmodul (PAD) des BMI					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Zielzustand</b>	nicht verfügbar	7	7	7	7	7
<b>Istzustand</b>	nicht verfügbar	3,9	3,7			
<b>Zielerreichung</b>	-	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Die Kennzahl beschreibt das Verhältnis der Missachtung von Annäherungsverboten (2021: 510) zur Anzahl der ausgesprochenen Betretungs-/ Annäherungsverbote (2021: 13.694). Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt. Die ursprüngliche Kennzahl „Wirksamkeit Betretungsverbote“ wird aufgrund der Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes (Gewaltschutzgesetz 2019) zur Verbesserung des Opferschutzes durch die Kennzahl „Wirksamkeit Annäherungsverbote“ ersetzt. Istwerte sind erst ab 2020 verfügbar. Zielzustand 2023 bleibt am Niveau von 2022.</p>					



### Wirkungsziel 4:

Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden.

### Maßnahmen

- ◆ Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger.
- ◆ Erhöhung der Praxisorientierung in der polizeilichen Grundausbildung des BMI zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung.

### Indikatoren

Kennzahl 11.4.1	Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI					
<b>Berechnungsmethode</b>	Fragestellungen: Wie beurteilen Sie die Kompetenz / das Auftreten / die Serviceorientierung von MitarbeiterInnen des BM.I bei der Leistungserbringung "Anzeige wegen Diebstahl oder Sachbeschädigung/ Polizeinotruf"?; Skala: 1 – 4 (1 = sehr gut, 4 = sehr schlecht); Auswertung der Antwortkategorien „sehr gut“ und „eher gut“; Stichprobe LeistungsempfängerInnen (auf Basis n=2.000)					
<b>Datenquelle</b>	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	Gesamt: 85 Weiblich: 85 Männlich: 85	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90
<b>Istzustand</b>	Gesamt: 88,5 Weiblich: 84,2 Männlich: 91,3	Gesamt: 84,7 Weiblich: 77,3 Männlich: 89,6	Gesamt: 86,4 Weiblich: 88,3 Männlich: 85,5			
<b>Zielerreichung</b>	Gesamt und Männlich: über Zielzustand Weiblich: unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt. Mit der Neuausschreibung der Erhebung ab 2018 kam es zu einer Adaptierung der Fragestellung zur Steigerung der Aussagekraft der Ergebnisse. Istzustände gesamt schwanken seit 2013 zwischen 83 und 94 %. Da es nur sehr kleine Stichproben für Männer oder Frauen gibt, fallen einzelne Extremantworten stark ins Gewicht und verzerren die Ergebnisse rasch nach oben oder nach unten. Mit dem Zielzustand 2023 wird im Vergleich zum Istzustand 2021 eine Steigerung verfolgt.					



<b>Kennzahl 11.4.2</b>	<b>Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Beschäftigungsausmaß in Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) in externen Leistungen gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zur Gesamtbeschäftigung in VBÄ					
<b>Datenquelle</b>	Kosten- und Leistungsrechnung BMI					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	82	82	82	82	82	82
<b>Istzustand</b>	81,1	81	81			
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt.          Die Kennzahl zeigt an, wie sich der Zeitaufwand der Mitarbeiterinnen des BMI auf interne Leistungen (wie bspw. ressortinterne Administration, Leitungsaufgaben) und externe Leistungen (bspw. polizeiliche Ermittlungstätigkeit, Verkehrskontrollen) verteilt.          Die Istzustände bewegen sich seit 2013 konstant über 80 %. Dieses Niveau soll auch 2023 gehalten werden.</p>					

<b>Kennzahl 11.4.3</b>	<b>Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Durchschnittlicher Anteil weiblicher VBÄ an Gesamtanzahl VBÄ innerhalb der Sicherheitsexekutive					
<b>Datenquelle</b>	Aufzeichnungen BMI: monatliche Standesmeldung					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	18	21	23	24	24	25
<b>Istzustand</b>	19,6	19,9	21,1			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder höher als der Zielwert liegt.          Seit 2013 wurde der Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive von 14 % (Durchschnitt 2013: 3.943 VBÄ) auf über 21 % (Durchschnitt 2021: 6.756 VBÄ) gesteigert. Die Zielzustände verfolgen diese Entwicklung weiter.</p>					



## UG 18-Fremdenwesen

### Wirkungsziel 1:

#### Gleichstellungsziel

Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können.

#### Maßnahmen

- ◆ Rasche Asylverfahren gewährleisten.
- ◆ Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen.
- ◆ Effizienz der Außerlandesbringungen weiter optimieren.
- ◆ Gewährung von Schutz und Sicherstellung von Gleichstellung in Förderprojekten für Frauen und Mädchen aus Krisengebieten.

#### Indikatoren

<b>Kennzahl 18.1.1</b>	<b>Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen gemäß Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)					
<b>Datenquelle</b>	Integriertes Fremdenadministrationssystem (IFA)					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	12.500	12.500	12.500	10.000	10.000	12.000
<b>Istzustand</b>	12.245	8.675	8.977			
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Im Jahr 2021 lag die Anzahl an Außerlandesbringungen bei 8.977, davon 4.805 freiwillige Ausreisen und 4.172 zwangsweise Ausreisen. Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 – Pandemie (Reisebeschränkungen, Einschränkung Flugverkehr etc.) ist der Istzustand 2021 relativ stagnierend im Vergleich zum Vorjahr. Dementsprechend wird 2023 eine Steigerung angestrebt. Weiterführende Informationen können den Statistiken des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl bzw. dem Bericht zur Evaluierung der Angaben zur Wirkungsorientierung 2021 entnommen werden. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt.					





<b>Kennzahl 18.1.2</b>	<b>Frauenquote in Reintegrationsprogrammen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil der teilnehmenden/geförderten Frauen und Mädchen in Reintegrationsprogrammen					
<b>Datenquelle</b>	Administrative Aufzeichnungen BMI in Bezug auf Projekte aus den AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) Programmen Rückkehr/Reintegration und ERIN (European Reintegration Network)					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	30	15	15	15	15	15
<b>Istzustand</b>	7,7	9,8	8,7			
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Kennzahl bildet die Gleichstellung von Frauen im Bereich Asyl und Reintegration ab. Das Ziel ist erreicht wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert ist. Der IST-Wert der Kennzahl liegt für 2019 bei 7,7 % (24 Frauen), 2020 bei 9,8 % (14 Frauen in absoluten Zahlen) und 2021 bei 8,7 (12 Frauen in absoluten Zahlen). Der Zielzustand 2023 verfolgt eine Steigerung. Die Festlegung von absoluten Zielwerten ist nicht sinnvoll, da das mögliche Gesamtvolumen für Reintegrationsprogramme unmittelbar von der jeweiligen Struktur der infrage kommenden Asylwerber und Asylwerberinnen und budgetären Rahmenbedingungen abhängig ist.					

<b>Kennzahl 18.1.3</b>	<b>Asylwerberinnen und Asylwerber im EU-Vergleich</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Platzierung Österreichs bei der Anzahl an Aufnahmen von Asylwerbern im EU-Vergleich. Die Platzierung bezieht sich auf die Gesamtanzahl an gestellten Asylanträgen pro Jahr der folgenden Personengruppe: Ein Asylbewerber ist eine Person, die während des Berichtszeitraums einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat oder als Familienangehöriger in einen solchen Antrag einbezogen ist. Ein erstmaliger Asylbewerber ist eine Person, die zum ersten Mal einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat					
<b>Datenquelle</b>	Eurostat - Asylbewerber und erstmalige Asylbewerber - jährliche aggregierte Daten					
<b>Messgrößenangabe</b>	Platzierung					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	8	10	10	10	8	8
<b>Istzustand</b>	11	9	4			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Das Ziel ist erreicht wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert ist. Der Zielzustand 2023 verfolgt eine geringere Aufnahme von Asylwerberinnen und Asylwerbern im EU-Vergleich nach Platzierung. Pro 100.000 Einwohner wurden in Österreich im Jahr 2021 447 Asylanträge, 2020 166 Asylanträge und 2019 145 Asylanträge verzeichnet. Dies bedeutet im Vergleich der 27 EU-Mitgliedsstaaten pro Kopf 2021 den zweiten Platz, 2020 den siebten Platz und 2019 den zwölften Platz. Steigende Asylantragszahlen beeinflussen die Kennzahl.					

<b>Kennzahl 18.1.4</b>	<b>Behebungsquote von Entscheidungen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) in 2. Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil durch interne Gründe (unsorgfältige Ermittlungen, Formalfehler, Interpretationsfehler) des BFA in 2. Instanz abgeänderte oder behobene Entscheidungen					
<b>Datenquelle</b>	Administrative Daten des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA)					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	-	-	nicht verfügbar	≤ 30	≤ 30	≤ 30
<b>Istzustand</b>	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar			
<b>Zielerreichung</b>	-	-	-			
	Neue Kennzahl ab 2022. Kennzahl fokussiert auf Qualität für die im BFA erstellten Bescheide im Asylbereich. Interne Gründe für Aufhebungen in 2. Instanz sollen möglichst gering gehalten werden. Externe Gründe (geänderte Umfeldbedingungen, Entwicklungen im Herkunftsland etc.) liegen nicht im Verantwortungsbereich des BFA.					



## Wirkungsziel 2:

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen.

## Maßnahmen

- ◆ Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen.
- ◆ Gesamtstaatliche Migrationsstrategie zur langfristigen Sicherung des sozialen Friedens unter Einbeziehung des Berichtes des Migrationsrates erstellen.
- ◆ Bekämpfung der irregulären Migration.

## Indikatoren

<b>Kennzahl 18.2.1</b>	<b>Anteil der nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz legal zugezogenen Fremden an allen nach Österreich zugewanderten Fremden</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz von Fremden an Summe aller Zuzüge von Fremden					
<b>Datenquelle</b>	Statistik Austria, migration & integration zahlen.daten.fakten					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	nicht verfügbar	70	70	80	80	80
<b>Istzustand</b>	88	85,5	85			
<b>Zielerreichung</b>	-	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt.</p> <p>Im Jahr 2019 war der Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz an Zuzügen von Fremden 88,0%. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 120.600 Personen.</p> <p>Im Jahr 2020 war der Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz an Zuzügen von Fremden 85,5%. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 106.000 Personen.</p> <p>Im Jahr 2021 war der Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz an Zuzügen von Fremden 85,0%. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 106.000 Personen.</p> <p>Der Zielzustand 2023 bleibt gegenüber 2022 gleich.</p>					



<b>Kennzahl 18.2.2</b>	<b>Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil der vergebenen „Rot-Weiß-Rot - Karten“ gemäß § 41 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und „Blauen Karten EU“ gemäß § 42 NAG an allen erteilten Erstaufenthaltstiteln für Drittstaatszugehörige					
<b>Datenquelle</b>	Integriertes Zentralregister (IZR: Register mit aufrechten Aufenthaltstiteln zum jeweiligen Stichtag)					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	4	5	5	8	10	10
<b>Istzustand</b>	8,4	7,9	6			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt.</p> <p>Im Jahr 2019 liegt der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung bei 8,4 %, das entspricht in absoluten Zahlen 1.910 vergebenen Rot-Weiß-Rot-Karten und 309 Blauen Karten EU.</p> <p>Im Jahr 2020 liegt der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung bei 7,9 %, das entspricht in absoluten Zahlen 1.274 vergebenen Rot-Weiß-Rot-Karten und 184 Blauen Karten EU.</p> <p>Im Jahr 2021 liegt der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung bei 6 %, das entspricht in absoluten Zahlen 1.788 vergebene Rot-Weiß-Rot-Karten und 286 Blaue Karten EU.</p> <p>Der Zielzustand 2023 wird gegenüber 2022 angehoben.</p>					

<b>Kennzahl 18.2.3</b>	<b>Anteil der neu zugezogenen EWR-Bürgerinnen und Bürger und Schweizer Bürgerinnen und Bürger an allen legal zugezogenen Fremden</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen EU/EFTA an Summe aller Zuzüge von legal zugezogenen Fremden					
<b>Datenquelle</b>	Statistik Austria, migration & integration zahlen.daten.fakten					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	nicht verfügbar	70	70	70	70	70
<b>Istzustand</b>	73,3	77,4	77			
<b>Zielerreichung</b>	-	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert nahe dem Zielwert liegt.</p> <p>Im Jahr 2019 war der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen aus EU/EFTA an legal zugezogenen Fremden 73,3 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 91.000 Personen.</p> <p>Im Jahr 2020 war der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen aus EU/EFTA an legal zugezogenen Fremden 77,4 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 84.500 Personen.</p> <p>Im Jahr 2021 war der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen aus EU/EFTA an legal zugezogenen Fremden 77,0 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 84.500 Personen.</p>					



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
AMPFG	Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz
BBU-GmbH	Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BFA	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-E	Entwurf zum Bundesfinanzgesetz
BFRG-E	Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
BKA	Bundeskanzleramt
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
d. s.	das sind
DB	Detailbudget(s)
EUR	Euro
GB	Globalbudget(s)
iHv	in Höhe von
Mio.	Million(en)



Mrd.	Milliarde(n)
rd.	rund
UG	Untergliederung(en)
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
WO-Bericht	Bericht zur Wirkungsorientierung
WZ	Wirkungsziel(e)



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Evaluierte Vorhaben 2021.....	22
Tabelle 2: Direkte Förderungen .....	23
Tabelle 3: Kennzahlen der KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2019 bis 2022) .....	26
Tabelle 4: Kennzahlen der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2020 bis 2022) .....	28
Tabelle 5: Aus- und Einzahlungen in der UG 11-Inneres .....	29
Tabelle 6: Aus- und Einzahlungen in der UG 18-Fremdenwesen.....	30